



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Polizeiwissenschaft

Möglichkeiten für eine moderne Polizeiausbildung

Verfasserin

Marlene Trenker

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Verpolizeilichung des Gewaltmonopols.....	6
2.1 Modernisierung der Polizei am Beispiel Preußen.....	8
2.1.1 Militär als innere Ordnungsmacht.....	8
2.1.2 Rekrutierung der Polizeikräfte.....	10
2.1.3 „Verschulung“ der Polizeiausbildung.....	15
2.2 Entwicklung der Polizei in Österreich.....	18
2.2.1 Entstehung der Gendarmerie.....	21
2.2.2 Rechtliche Grundlagen der Gendarmerie.....	23
2.2.3 Neuorganisation der Gendarmerie.....	26
3. Polizeiwissenschaft?.....	30
4. Polizeiforschung.....	42
4.1 Deutschland.....	42
4.2 Österreich.....	45
5. Polizeiwissenschaft auf europäischer Ebene.....	46
5.1 Auswirkungen des Bologna – Prozesses auf Österreich.....	53
6. Verhältnis zwischen Theorie und Praxis.....	59
7. Polizeiliches Handeln bei Großereignissen.....	62
8. Zusammenfassung.....	65
9. Literaturverzeichnis.....	67



## **1. Einleitung**

Die Aufgabe der Polizei in modernen Demokratien ist die Wahrung der inneren Sicherheit.

In dieser Funktion ist sie im Laufe der Geschichte immer wieder Wandlungen unterworfen.

Im frühmodernen Staat hat das Militär das staatliche Gewaltmonopol beansprucht.

Am Beispiel Preußens zeige ich, dass das Militär als innere Ordnungsmacht nicht tragbar ist.

Die preußische Gesellschaft war durch und durch militarisiert. Die Polizei war schwach und war in Krisensituationen sehr oft auf die Hilfe des Militärs angewiesen.

Das Militär trug jedoch immer öfter zur Eskalation als zur Deeskalation in kritischen Situationen wie z.B.: bei Protesten bei.

So wurde der Ruf nach einer starken Polizei immer lauter. Das Berufsfeld der Polizei war jedoch damals in keinster Weise ausdifferenziert. So bestand das Rekrutierungsfeld der Polizei zu größten Teil aus ausgedienten Unteroffizieren des preußischen Militärs, denen versprochen wurde nach dem Militärdienst weiterhin beim Staat beschäftigt zu werden.

Gesellschaftliche Veränderungen und eine Änderung im Rekrutierungsfeld der preußischen Polizei machten eine Reform notwendig.

Die Polizeiausbildung war bis dahin nicht einheitlich geregelt.

Übergriffe auf die Bevölkerung seitens der Polizei machten ein Umdenken notwendig.

Es kam in Folge dessen zu Gründung von Polizeischulen in denen versucht wurde ein Berufsideologie der Polizei zu erstellen. Die Schlagworte waren „Dienst am Staat, Dienst am Bürger“. Der Beamte soll dem Staate dienen. Das soll seinem Beruf die Legitimation verleihen.

In Österreich ist die Entwicklung der Polizei eng mit der Regentschaft von Maria Theresie und Joseph II. verbunden. Zu den Reformen Maria Theresias gehörte eine Polizeiverfassung.

Unter Joseph II. gab es weitere Reformen.

Wie auch in Preußen gab es hier eine enge Verflechtung mit dem Militär. Die Polizei unterstand in den Hierarchien der kaiserlichen Armee. Der militärische Charakter zeigt sich in der Einsetzung der Gendarmerie, deren Aufgabe aber immer klar geregelt wurde.

Der Begriff „Polizeiwissenschaft“ ist schon alt. Policywissenschaft war aber damals eine spezifisch deutsche Erscheinung und war die wissenschaftliche Lehre der inneren Politik.

Im 21. Jahrhundert angekommen geht es um Polizeiwissenschaft und ob so ein Begriff wirklich zulässig ist. Ich beschäftige mich hauptsächlich mit der Situation Deutschland mit einem marginalen Bezug zu Österreich und einen Blick auf die europäische Situation.

In Deutschland läuft die Debatte um „Polizeiwissenschaft“ seit Jahren. Argumentiert wird, dass sich aus der Bedeutung der Polizei für die Gesellschaft, die Notwendigkeit einer Polizeiwissenschaft ergibt.

Auf deutscher Ebene kam man fürs erste auf folgende Definition:

„Sie ist das Wissenschaftsgebiet, das die Polizei als Institution (Police) und ihr Verhaltens- sowie ihre Tätigkeit (Policing) – wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (Police Theory), empirisch (Police Research) und systematisch mit dem Ziel erforscht, die Polizei – Organisation sowie die Gesetzmäßigkeit und den Wirksamkeit polizeilicher Strategien dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen.“

Das Berufsbild der Polizei ist auch heute stetigen Wandlungen unterlaufen. Lange Zeit herrschte die Ansicht, dass „Polizei“ einfach erlernt werden kann und dass ein umfassendes Erfahrungswissen reicht um den Beruf auszuüben.

Gesunder Menschenverstand, Lebens- und Berufserfahrung sind nach wie vor wichtig, bedürfen jedoch einer fundierten und wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Grundlage.

In einer zunehmend globalisierten Welt ergeben sich neue sicherheitspolitische Fragen. Die Polizei muss sich darauf einstellen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung und die Kernaufgabe der Polizei, Wahrung der inneren Sicherheit, gelegt. Mit der Entwicklung einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin versucht man den Professionalisierungsgrad zu erhöhen und die Polizeiarbeit zu optimieren. Argumentiert wird, dass in einer modernen Polizei, besonders auf Führungsebene, eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung Voraussetzung sein sollte.

Eine weitere große Debatte ist die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis im Polizeiberuf.

Neben der Debatte um das institutionelle Selbstverständnis ist die Frage nach einer „praxisorientierten“ Polizeiwissenschaft ein weiteres großes Thema.

In der Debatte um die Wissenschaft nimmt die Forschung einen wichtigen Platz ein.

Polizeiforschung an sich ist ein mehrdeutiger Begriff, der zwei sehr unterschiedlich angelegte und ausgerichtete Sorten von sozialwissenschaftlicher Forschung umfasst. Das erste ist die Forschung über die Polizei und das polizeiliche Handeln, in der vor allem die Polizei als Instanz sozialer Kontrolle im Mittelpunkt steht.

Der zweite Typus von Forschung wird von der Polizeiorganisation oder von den Innenressorts betrieben. Polizeiforschung hat sich aber nie Themenübergreifend etabliert sondern hat sich eher nur auf einzelne Problemfelder konzentriert und konnte daher auch nie zu der Formung einer konkreten Polizeiwissenschaft beitragen.

Zunehmende Globalisierung schafft neue Unsicherheiten und Risiken für das staatliche Gewaltmonopol.

Zunahme und Beschleunigung von transnationalen Prozessen machen eine internationale Zusammenarbeit bei Problemen und Krisen notwendig.

Globalisierung und Europäisierung machen es auch für die Polizei notwendig sich neu zu orientieren. Die Ansicht, dass die Polizei als nationalstaatliche Institution der Inneren Sicherheit ihre Aufgaben und Themenstellung im staatlichen „Inneren“ finde, und dass äußere Aufgaben anderen Akteuren zukommen, ist überholt.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig neue Methoden in der Polizeiausbildung zu entwickeln um diesen neuen Herausforderungen entgegen zu können.

Bereits seit den 1970er Jahren gibt es Ansätze auf europäischer Ebene für eine überregionale Zusammenarbeit von Polizeieakademien.

Das längerfristige Ziel ist es die Polizeiausbildung auf europäischer Ebene zu vereinheitlichen.

Die Ausbildungssituation hat sich in Europa durch den Bologna - Prozess generell verändert . Ziel des Prozesses ist es die Hochschulausbildung in Europa vergleichbarer zu machen. Das hat auch Auswirkung auf die Polizeiausbildung.

Für den Polizeibereich gelten die allgemeinen Vorgaben des Bologna – Prozesses. Besonders im Bereich der vergleichbaren Ausbildung mit der dann auch eine Vergleichbarkeit des Wissens und beruflichen Voraussetzung einhergeht. Dies sorgt dann schließlich für eine bessere Basis des internationalen Zusammenarbeitens.

Die Arbeit der Polizei wird immer komplexer. Deshalb haben sich die Ausbildungsmethoden an diese geänderte Situation angepasst. Die Qualität und die wissenschaftlichen Anteile in der Ausbildung haben massiv zugenommen.

Jedoch herrscht eine Diskrepanz zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxis. Die Diskussion um die Implementierung einer Polizeiwissenschaft und eines geeigneten Bildungskonzeptes ist noch lang nicht vorbei.

Es gilt der Konsens, dass eine längerfristige Qualitätssteigerung über ein wissenschaftlich und praxisorientiertes Hochschulstudium zu erreichen ist.

Das Bildungskonzept ist vor allem in Deutschland noch nicht vollkommen ausgereift.

Mögliche Ansätze für eine Systematisierung polizeilichen Handelns wären bei der Sicherung von Großveranstaltung von ganz besonders von Bedeutung.

Im abschließenden Kapitel setzte ich mich mit der Polizei bei Großveranstaltungen auseinander. Bei einer Großveranstaltungen sind sehr viel Faktoren involviert. Forschung und Evaluierung von bestimmten Situationen haben dazu beigetragen, dass für Großveranstaltungen Sicherheitskonzepte entwickelt werden konnten um so einen problemfreien Ablauf gewährleisten zu können.

## 2. Verpolizeilichung des Gewaltmonopols

Moderne Staatlichkeit bedeutet den Anspruch auf Souveränität. Der Souverän ist ein staatlicher Beobachter, der eine Grenze zieht und zwischen „intern“ und „extern“ unterscheidet.<sup>1</sup>

„Innere Souveränität“ impliziert die Bedeutung der letztinstanzlichen Entscheidungskompetenz, welche von niemanden in ernste Zweifel gezogen wird, und zwar deshalb nicht, weil sie auch über den Einsatz überlegener Mittel der physischen Gewalt entscheidet, d.h. Souveränität des politischen Entscheidens setzt die Erfolgreiche Etablierung des Gewaltmonopols des Staates voraus. [...]

Souveränität toleriert keine „herrschaftsfreien“ oder „rechtsfreien“ Räume innerhalb des vom Staate als Herrschaftsbereich beanspruchten Territoriums.

Innere Souveränität setzt die erfolgreiche Beanspruchung und Durchsetzung des Gewaltmonopols voraus.<sup>2</sup>

Die „Äußere Souveränität“ wird bisweilen als Völkerrechtsunmittelbarkeit begriffen. Der Staat unterliegt als Teil bzw. Subjekt der Staatenwelt keiner Herrschaft. Der Staat ist nur an das von ihm selbst erzeugte Recht gebunden. Ansonsten gibt es für den Staat nur das Völkerrecht. Das internationale politische System kann daher nur dann gewaltlos und friedlich funktionieren, wenn die Staaten die existierenden territorialen Grenzen anerkennen und respektieren.<sup>3</sup>

Für die Festlegung einer bestimmten territorialen Grenze und deren Anerkennung braucht es mindestens zwei Staaten. Zwei Staaten, die ihre innere Souveränität über die Existenz von Zentralinstanzen bzw. Institutionen des Staates einschließlich des Gewaltmonopols gesichert haben. Nach Abschluss der Grenzvereinbarungen sind beide Staaten imstande eventuelle Grenzverletzungen mit Hilfe des Militärs zu sanktionieren.<sup>4</sup>

---

1 vgl. Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, S. 226

2 Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, S. 227 f

3 vgl. Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, S.229

4 vgl. Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, S. 230

Im frühmodernen Staat ist das Militär jene Institution, die das Gewaltmonopol des Staates beansprucht und auch durchsetzt. Es repräsentierte gleichzeitig real und symbolisch „überlegene Mittel physischer Gewalt“ im Inneren des Landes.<sup>5</sup>

---

5 vgl. Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, S. 188

## **2.1 Modernisierung der Polizei am Beispiel Preußen**

### **2.1.1 Militär als innere Ordnungsmacht**

Unter den öffentlichen Gewaltträgern im vormärzlichen Preußen nahm das Militär bei weitem die prominenteste Stellung ein. Zu dieser Zeit konzentrierte sich das Militär nicht nur auf seine äußeren Aufgaben sondern auch auf seine innerstaatlichen und innergesellschaftlichen Funktionen.

Es lassen sich hier drei Ebenen unterscheiden: die prägende Kraft militärischer Anstaltsdisziplin, die aktiven Ordnungseingriffe des Militärs in die Gesellschaft und schließlich der Modellcharakter, der militärischen Habitus, Strukturen und Operationsweisen für zivile Institutionen und insbesondere für die Polizei hatten.<sup>6</sup>

Solange sich das Militär lediglich aus langjährig dienenden Berufssoldaten zusammensetzte, blieb die Breitenwirkung militärspezifischer Verhaltensmuster notwendig begrenzt; Armee und Gesellschaft waren auch im altpreußischen Militärstaat weitgehend getrennt.<sup>7</sup>

Die Einführung der Wehrpflicht im Jahr 1814 änderte dies jedoch. Wehrtaugliche junge Männer wurden für drei Jahre eingezogen und der militärischen Erziehung unterworfen. Die Wehrpflicht war somit Voraussetzung für die Verzahnung von Militär und Gesellschaft.

Bei der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung spielte die Polizei eine untergeordnete Rolle. Nicht nur im Falle größerer Unruhen sondern auch im Falle alltäglicher Ordnungssicherung war die Polizei auf militärische Hilfe angewiesen.<sup>8</sup>

Durch immer schlechter werdende Lebensverhältnisse im Vormärz kam es vermehrt zu Protesten der städtischer und ländlicher Unterschichten. Diese Proteste beanspruchten das Militär weit über das übliche Maß an Tumultbewältigung hinaus. Der wachsende und immer

---

6 vgl. Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S.40

7 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 41

8 vgl. Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 41

öffentlich werdender Protest verstärkte die Tendenz bei Konfliktlösungen auf das Militär zurück zu greifen. Für die Protestierenden war aber das mögliche Einschreiten des Militärs bei gewaltsamen Ausschreitungen kaum abschreckend.<sup>9</sup>

In Städten in denen eine Garnison lag, fungierten die zur Sicherung militärischer Objekte eingesetzten Wachen als permanenter Polizeiersatz. Auf Anforderung der Zivilbehörden, in vielen Fällen aber auch aufgrund eigenen Ermessens schritten die Wachen bei Aufläufen und Unglücksfällen, bei der Verhaftung ergriffener Verbrecher, ja selbst bei der Ahndung kleinerer Übertretungen ein.<sup>10</sup>

Bei den revolutionären Ereignissen im Jahr 1848 musste man erkennen, dass das Militär als innere Ordnungsmacht nicht mehr tragbar war. Im März 1848 kam es in Berlin vermehrt zu Unruhen. Das systematisch zusammengezogene Militär verschärfte eher die Lage als sie zu entspannen und verwandelte die ursprünglich gewaltfreien Demonstrationen in ein emotionsgeladenes Spannungsfeld zwischen Zivil und Militär. Das Resultat waren blutige Zusammenstöße mit mehreren Toten und einer Beschleunigung der Revolutionsdramatik.<sup>11</sup>

Der Ruf nach einer stärkeren Polizei wurde immer lauter. So kam es zur Gründung der Berliner Schutzmannschaft, die im revolutionären Berlin für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sorgen sollte.<sup>12</sup>

---

9 vgl. Funk (1986): Polizei und Rechtsstaat, S. 47

10 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 42

11 vgl. Knöbl (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess, S. 227

12 Knöbl (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess, S. 229

### 2.1.2 Rekrutierung der Polizeikräfte

Ein wichtiges Merkmal der Polizei im deutschen Kaiserreich ist die militärische Prägung. Man verbindet die populäre Erinnerung der preußischen Polizei mit dem Bild des Schutzmanns mit Säbel und Pickelhaube, der mit herrischen Gestus und rüdem „Unteroffizierston“ Diese militärische Prägung beschränkte sich nicht nur auf Uniformierung, interne Hierarchie und Bewaffnung. die mentale und habituelle Militarisierung erschien vielen Zeitgenossen als typisches Merkmal der preußischen Gendarmen und Schutzleute.

Der militärische Habitus des preußischen Schutzmanns, sein vielzitiertes „Kasernenhofton“ gegenüber dem Publikum, seine dückelhafte Distanz zur Umwelt und insbesondere zur Arbeiterschaft oder den unteren Schichten, allgemein seine Neigung, bei Konflikten rücksichtslos Gewalt anzuwenden und seine unbedingte Autoritätshörigkeit gegenüber Vorgesetzten und sozial Höherstehenden waren Konsequenzen seiner militärischen Herkunft und machten ihn zum krassen

Gegenbild des betont zivilen britischen „Bobby“. Die preußische Lösung des geschilderten Loyalitätsproblems sowie gleichzeitig die Probleme innerer Disziplinierung und beruflicher Qualifizierung lässt sich demnach in einem Satz umschreiben:“ Der preußische Schutzmann war ein verbeamteter Soldat.<sup>13</sup>

Aus der Perspektive institutioneller Modernisierung stellt das Rekrutierungsmonopol der Armee gleich aus zwei Gründen einen nicht zu unterschätzenden Bremsfaktor dar. Einmal sicherte die Abhängigkeit der Polizei vom soldatischen Personalreservoir die Dominanz der militärischen gegenüber der zivilen Macht und blockierte damit eine fortschreitende funktionale Differenzierung beider Bereiche.

Neben der Rolle der Armee bei der Streik- und Unruhebekämpfung lag hier die zweite, womöglich wichtigere Grenze einer wirksamen Demilitarisierung der Staatsgewalt im

---

13 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 159

Vorkriegspreußen. Zum anderen blockierte das Institut der Zivilversorgung die Ausbildung eines spezifisch polizeilichen Berufsbildes und damit – wenn man so will – die Verpolizeilichung der Polizei. Ein militärisch aufgeladenes Rollenverständnis hemmte die Entwicklung ziviler Verhaltensstandards im alltäglichen Verkehr mit den Publikum, und weil der Militärstatus eine askriptive Zugangsvoraussetzung zur Polizeiarbeit darstellte, konnten Leistungs- und Qualitätskriterien bei der Personalauswahl nur eine zweitrangige Rolle spielen. Hinzu kam, dass die Polizei wenig Veranlassung hatte, ein fachspezifisches Ausbildungswesen zu entwickeln, solange der größte Teil der beruflichen Qualifikation und Sozialisation externalisiert und der Armee zugewiesen werden konnte.<sup>14</sup>

Ein wichtiges Kennzeichen der preußischen Polizei ist die militärnahe Rekrutierung.

„ Bis zum Ende des Kaiserreiches war der langjährig gediente Unteroffizier für die preußische Innenbehörde der ideale Anwärter auf einen Posten im Unterbeamtenkorps der Polizei , die Sergeanten und Wachtmeister in den Städten mit „kommunaler Polizeiverwaltung“ sollten ausschließlich aus der Gruppe der „Militäranwärter“ stammen , d.h. der Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit einen Anspruch auf Anstellung in der zivilen Verwaltung erworben hatten.

Wer als Schutzmann in Berlin oder in einer anderen Großstadt mit „königlicher“, d.h. staatlicher Polizeiverwaltung angenommen werden wollte, sollte eine mindestens neunjährige Militärdienstzeit mitbringen.<sup>15</sup>

---

14 Jessen (1991):Polizei im Industrieviertel, S. 159

15 Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 21

Da preußische Militärsystem basierte auf dem Prinzip der Zivilversorgung. Der Staat hat sich bemüht, Soldaten nach dem Ende ihrer Dienstzeit beruflich im Staat weiter zu beschäftigen. Sämtliche Unterbeamtenstellen sowie die Hälfte aller mittleren Beamtenstellen in der kommunalen und staatlichen Verwaltung waren den „Militäranwärtern“ vorbehalten. Das hatte auch eine Militarisierung der Verwaltung zur Folge weil die Unteroffiziere in der Regel den militärischen Habitus beibehielten.<sup>16</sup>

Die Militarisierung des polizeilichen Rekrutierungsfeldes ist ein Anzeichen für geringe institutionelle Differenzierung und Spezialisierung.

Die Polizeitätigkeit hat sich noch nicht so weit als eigenständiges Berufsfeld ausdifferenziert, dass sie ein spezifisches Anforderungs- und Qualifikationsprofil entwickelt hätte.<sup>17</sup>

Ein Bündel von Faktoren zwang die preußische Polizei einen Demilitarisierungstrend hinzunehmen.

Die Nachfrage nach geeigneten Militäranwärtern überstieg das Angebot. Das System stieß aufgrund der starken personellen Expansion an seine Grenzen, so dass nicht mehr genügend Unteroffiziere zur Verfügung standen.<sup>18</sup>

In den 1890er Jahren hat die Polizei unter dem Eindruck eines anhaltenden Urbanisierungstrends, hoher Wandermobilität, großer Streikbewegungen und Sorge vor steigender Kriminalität einen steilen Wachstumskurs eingeschlagen.

Die Tätigkeit bei der Polizei wurde zudem als nicht sehr attraktiv angesehen. In Zeiten der Verwaltungsexpansion standen Unteroffizieren bessere Alternativen offen. Ein Unteroffizier strebte viel lieber eine Stelle im mittleren Verwaltungsdienst außerhalb der Polizei an. Die Arbeit bei der Polizei war physisch anstrengend, schlecht bezahlt und kaum mit Aufstiegschancen verbunden.

---

16 vgl. Knöbl (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess, S. 308

17 Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 21

18 Knöbl (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess, S. 308

Die frei gewordenen Stellen mussten also zwangsläufig mit Zivilpersonen nach besetzt werden. Die Polizei begann einen zivileren Charakter anzunehmen und Bemühungen gingen schließlich auch in die Richtung einer besseren Ausbildung der Polizisten.

Die Gründung von Polizeischulen nach der Jahrhundertwende zog ein verändertes Rekrutierungsverhalten nach sich.

Nach der Jahrhundertwende fand ein Innovationsschub in der Polizeiausbildung statt. Bisher war der Berufszugang kaum formalisiert.

Bei den staatlichen Schutzmaßnahmen, die 1901 in 21 preußischen Städten bestanden, sah es nicht grundsätzlich anders aus. Nur in Berlin mussten die neu eintretenden Schutzleute eine fünfwöchige Ausbildungsphase durchlaufen. Die ersten neun Tage erhielten sie Lektionen über ihre Pflichten, über disziplinarische Regelungen und den Waffengebrauch, um dann zur praktischen Ausbildung auf die Reviere verteilt zu werden. Nach Ablauf der fünf Wochen gingen die Neulinge ohne weitere Prüfung in den regulären Revierdienst über. Einem etwas intensiveren Schulungsprogramm mussten sich erst die Wachtmeister der Berliner Polizei unterziehen, die als Vorgesetzte der Schutzleute fungierten.

Seit 1895 betrieb die Berliner Behörde eine Wachtmeisterschule, die sechzig tägige Fortbildungskurse abhielt.<sup>19</sup>

Für höhere Polizeikräfte gab eine längere Ausbildungsphase, die sich über eineinhalb Jahre erstreckte. Während der ersten drei Monate hospitierte der Anwärter in einem Revier, um dann ein Jahr lang die unterschiedlichen Abteilungen der Behörde zu durchlaufen. Die letzten drei Monate verbrachte der angehende Offizier wieder im Revier. Während der ganzen Zeit nahm er an einem theoretischen Unterricht von vier bis sechs Stunden pro Woche teil, der mit einer schriftlichen Prüfung endete, erst dann erfolgte die Einstellung als Polizeileutnant.<sup>20</sup>

---

19 Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 24

20 Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 25

Noch gegen Ende der 1890er Jahre gab es keine geregelte Ausbildung für preußische Polizeikräfte.

Rufe nach einer „Reform der Polizei“ wurden immer lauter. Damit war eine grundlegende Verbesserung der Polizeiausbildung gemeint. Außerdem kam es zu „Missgriffen“ einzelner Polizeibeamten gegenüber der Bevölkerung. Es wurden übereilte Festnahmen durchgeführt, in der Arrestzelle wurden gewaltsam Geständnisse erzwungen. Das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung war generell angespannt.<sup>21</sup>

Polizeireform und Ausbildungsreform wurden in der zeitgenössischen Debatte praktisch synonym verwendet.

---

21 Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 25

### **2.1.3 „Verschulung“ der Polizeiausbildung**

Ein Gutteil des Veränderungsdrucks, der aus der öffentlichen Polizeikritik und der strukturellen Krise der Institution und ihres Personals resultierte, wurde in dieser Reformdebatte kanalisiert, damit zugleich entschärft und für eine systemkonforme Anpassung des Apparates nutzbar gemacht.

Als Ursache für die zahlreichen Misshandlungsfälle sah man die ungenügende Belehrung und Beaufsichtigung der unteren Polizeiorgane und ihre mangelnde Vertrautheit mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Nur eine verschulte Berufsausbildung könnte diese Missstände beseitigen.

Die Verschulung der Polizeiausbildung war außerdem eine Reaktion auf die Entmilitarisierung der polizeilichen Herkunftsgruppen. Solange die Neulinge aus dem Kreis der Unteroffiziere mit Zivilversorgungsschein stammten, konnten sie zumindest ihre militärisch geprägte Erfahrung in der

„Menschenführung“ als eine Art informelle Grundqualifikation einbringen, wenn ihnen auch jede Gesetzeskenntnis abging. Zudem verbürgte die Sozialisation in der preußischen Armee ihre unverbrüchliche Staatsloyalität. Beides konnte man bei den Zivilanwärtern aus der regionalen Arbeiterschaft nicht mehr zu erwarten.<sup>22</sup>

Nach dem Zusammenbruch des traditionellen Rekrutierungsmuster der Polizei berufliche Qualifikation zu internalisieren und eine formalisierte Ausbildungsphase zu entwickeln in der die vermuteten oder tatsächlichen Verhaltens-, Einstellungs- und Wissensdefizite der zivil rekrutierten Aspiranten ausgeglichen wurden.

Fast ebenso oft wie der Hinweis auf die Übergriffe findet sich die Klage über die Zunahme des „minder geeigneten Materials“ unter den Bewerbern, die der arbeitenden Klasse entstammten und daher besonders Schulung bedürften.<sup>23</sup>

---

22 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 200 f

23 vgl. Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 201

Die Anforderungen an die Sergeanten und Schutzleute änderten sich. Erhöhte Leistungsansprüche ergaben sich aus den steigenden Flut an Gesetzen und Verordnungen, deren Einhaltung die Beamten gegebenenfalls zu erzwingen hatten. Zusätzlich zur fortschreitenden Differenzierung der normativen Grundlagen der Polizeiarbeit ergaben sich auch steigenden Anforderungen aus gewandelten Verhaltenserwartungen an die Beamten, die in der polizeikritischen Öffentlichkeit immer wieder artikuliert und von den lokalen Leitern und Fachbeamten durchaus aufgenommen wurden.

Ein neuer Typus eines zivilen, weniger durch autoritäres als durch kompetentes und kooperatives Auftreten gekennzeichneten Polizisten, bildete das mehr oder weniger deutlich formulierte Bezugsbild vieler Polizeischulpropagandristen. Es reflektierte nicht nur die öffentliche Kritik an Militarismus und Inkompetenz, sondern auch die internen Bemühungen um Profilierung und Aufwertung der Institution.<sup>24</sup>

Ein Hauptmerkmal der jungen Polizeischulen war die schematische Wissensvermittlung, die sich nicht selten in sturer „Paragrafenpaukerei“ äußerte.

Ein großer Kritikpunkt war der fehlende Praxisbezug in der Ausbildung. Es wurde eine „Überwucherung der Theorie“ beklagt, welche zu einer Überforderung der Polizeischüler führte.<sup>25</sup>

Trotz der Theorielastigkeit bildeten sich Grundzüge eines polizeispezifischen Verhaltensmodells, das zwar nach wie vor autoritär war, sich aber nicht mehr allein auf den Anspruch bedingungsloser Befehlsgewalt gegenüber dem Untertan gründete. Vor allem auf der Ebene der Verkehrsformen zwischen „Polizei und Publikum“ versuchten Instruktionen und Lehrbücher neue Maßstäbe zu setzen.

„Höflichkeit und Zuvorkommenheit gegen jedermann“ seien die „vornehmsten Pflichten des Polizeibeamten gegenüber dem Publikum“ forderte ein verbreitete Dienstanweisung

---

24 vgl. Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 201

25 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 205

Diese Anweisungen waren aber meist eher schwammig formuliert. Sie hielten den Beamten an sich höflich und selbstbeherrscht zu benehmen. Es gab aber meist keine situationsbezogene Richtlinien.<sup>26</sup>

Am wichtigsten war, dass die Schulen ihre Hauptaufgabe in der fachlichen Qualifizierung der Beamten sahen und dass diese Fachschulung aller soldatischen Reminiszenzen im Äußeren zum Trotz immer weniger mit rein militärischen Qualitätskriterien in Deckung zu bringen war.

Die Entmilitarisierung in der Ausbildung war auch deswegen von großer Notwendigkeit, weil die Beamten für einen immer komplizierteren Großstadtdienst ausgebildet werden mussten. Dieser Dienst verlangte von ihnen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Entscheidungskompetenz, was durch schlichten Gehorsam im militärischen Sinne nicht zu ersetzen war. Der Beamte sollte allein dem Wohl des Staates dienen. Dass soll seinem Beruf den Sinn und Legitimation geben.<sup>27</sup>

Beide Seiten der polizeilichen Berufsideologie – Dienst am Staat und Dienst am Bürger – fanden ihren Niederschlag in ausufernden Tugendkatalogen, mit denen Lehrbücher und Instruktionen die Eigenschaften des idealen Polizisten charakterisierten.. Von ihnen wurde erwartet „Ehrgefühl, Treue, Ehrlichkeit, Nüchternheit, Unbescholtenheit, Unbestechlichkeit, Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit, Gerechtigkeit, Mut, Entschlossenheit, Tatkraft, ruhiges, ernstes, gesetztes Wesen, Zuvorkommenheit, Takt und Höflichkeit“.<sup>28</sup>

Die Formalisierung der Ausbildung und die Formulierung eines spezifischen Dienstethos hat die innere Modernisierung und die Distanzierung vom militärischen Vorbild sehr gefördert.

---

26 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 206

27 vgl. Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 208

28 Jessen (1991): Polizei im Industrieviertel, S. 209

## 2.2 Entwicklung der Polizei in Österreich

In Österreich ist die Polizeientwicklung eng mit der allgemeinen staatlichen Entwicklung verknüpft.

Zu den umfassenden Reformen Marie Theresias gehört auch die eine Polizeiverfassung für Wien, die am 2. März 1776 kundgemacht wurde. Darin wurde erstmals ein staatliches Polizeiamt mit einer Militär – Polizeiwache eingeführt und damit ein wesentlicher Schritt zu einem neuen Sicherheitssystem gesetzt.<sup>29</sup>

Kaiser Joseph II. konnte ab 1780 dann weitere Polizeireformen durchbringen. Er richtete in Wien und anderen wichtigen Städten Polizeidirektionen ein.

Im Jahr 1782 wurde die Wiener Polizei zu einer eigenen Behörde. Ziel war die Zentralisierung im ganzen Staatsbereich. Die Polizeianstalten in den Ländern sollten an die Wiener Polizeidirektion gebunden werden und diese sollte selbst einer obersten Zentralstelle untergeordnet sein.<sup>30</sup>

Die damalige Polizeidirektionen orientierten sich stark am Pariser Polizeimodell. Unter der Leitung eines Polizeidirektors amtierten zum Großteil juristisch ausgebildete Direktionsbeamte, die administrative und Leitende Kompetenzen der Polizei wahrnahmen. Neben diesen Direktionsbeamten gab es auch noch die Polizeiwache als Exekutivorgan.<sup>31</sup>

Wie auch in Preußen gab es hier eine enge Verflechtung mit dem Militär denn diese Wache war im wesentlichen militärisch organisiert und unterstand im Innendienst nicht nur dem Polizeidirektor sondern auch den Hierarchien der kaiserlichen Armee.

---

29 vgl. Gebhardt (2006): S. 31

30 vgl. Oberhummer (1938): S. 49

31 Gebhardt (2006): S. 32

Die Reformen Maria Theresias und Joseph II. sollten letztendlich zu einer Zentralisierung des Staates und einer Neustrukturierung des Verwaltungsapparates führen um ihn effizienter zu gestalten. Dies beeinflusste auch die Organisation der Polizei. In einzelnen Bereichen kam der Polizei sogar eine tragende Rolle zu.

Die Etablierung einer staatlichen Polizei in den Städten war ein wichtiges Element zur Beseitigung der städtischen Autonomierechte. Die Städte hatten seit dem Mittelalter ein großes Maß an Eigenständigkeit. Sie waren befugt, ihre inneren Angelegenheiten fast ohne Einmischung des Herrschers zu regeln. Man entzog mit der Errichtung staatlicher Polizeidirektionen in den wichtigsten Städten den Kommunen einen ganz zentralen Kompetenzbereich.<sup>32</sup>

Ziel war es einen einheitlichen Staat zu schaffen, in dem eine Provinz wie die anderer verwaltet wird.

Aus diesem Grund wurde auch die deutsche Amtssprache in Ungarn eingeführt. Allein polizeistaatliche Erwägungen führten Josef II. zu dieser Maßnahme, denn die Provinzen des vielgliedrigen Reiches sollten durch ein gemeinsames Band verbunden werden.<sup>33</sup>

Der Umbau der staatlichen Verwaltung hat auch zum Ausbau des Behördenapparates geführt. Der Staat übernahm immer mehr neue Kompetenzen. Viele Bereiche, die vorher überhaupt nicht geregelt

waren, stellte man nun unter staatliche Aufsicht. Damit verbunden war auch eine rasante Zunahme an staatlichen Gesetzen.

Auch hier kam der Polizei eine bedeutende Rolle zu. Die Umsetzung staatlicher Normen konnte nur durch die Kontrollfunktion der staatlichen Exekutive garantiert werden.

---

32 vgl. Gebhardt (2006): Polizei, Recht und Geschichte, S. 33

33 vgl. Oberhummer (1938): S.46

Die Polizei bekam deshalb eine Fülle an Kompetenzen um die Einhaltung der neuen staatlichen Gesetze zu kontrollieren.

Um hier richtig und effizient vorgehen zu können, wurden auf der Führungsebene der Polizei Juristen eingesetzt, die mit den gesetzlichen Regelungen vertraut waren.

Da die Soldaten der Polizeiwache keine formelle Ausbildung hatten waren sie auf Anweisungen der Polizeijuristen angewiesen.<sup>34</sup>

---

34 vgl. Gebhardt (2006): Polizei, Recht und Geschichte, S. 34

### 2.2.1 Entstehung der Gendarmerie

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde mit der Gendarmerie das zweite Standbein des österreichischen Sicherheitsapparates eingeführt. Das Revolutionsjahr 1848 brachte viele Veränderungen mit sich.

Nach dem Ende der revolutionären Ausschreitungen war der noch junge Kaiser Franz Joseph I. dazu entschlossen wieder uneingeschränkt absolutistisch zu herrschen.

Im Revolutionsjahr 1848 war die Bauernbefreiung und damit die Abschaffung der Grundherrschaften erfolgt. Die Herrschaft der meist adeligen Grundherren hatte somit ein Ende. Für die bisher ausgeübte grundherrschaftliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit musste Ersatz geschaffen werden.

Dieser bis dahin staatsfreie Bereich wurde somit verstaatlicht. An die Stelle der

grundherrschaftlichen Organe traten neue staatlichen Behörden und Gerichte.<sup>35</sup>

Mit dem Gemeindegesetz vom 17. März 1849 wurde eine neue Verwaltungsebene, die Gemeinde, geschaffen. Außerdem kam es zur Errichtung von Bezirkshauptmannschaften.

Als Ersatz für die bis dahin bestehende Patrimonialgerichtsbarkeit wurde eine neue Gerichtsverfassung mit der Errichtung von Bezirksgerichten eingeführt.<sup>36</sup>

Mitten in diesen Neuaufbau fiel auch die Errichtung der Gendarmerie, die von Kaiser Franz Joseph am 8. Juni 1849 angeordnet wurde.

---

35 vgl. Gebhardt (2006): Polizei, Recht und Geschichte, S. 37

36 vgl. Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 29

„A Rechtsstaat , to which the Austrian Monarchy is converting, cannot be successful without without a strengthening of the judicial power, without proper guardians of the law, and respected executors of the state authority. The creation of public prosecutors and courts therefore necessitates the creation of a state security guard which is charged with the investigations of crimes, the pursuit of offenders, and the execution of judicial decisions.“<sup>37</sup>

Die Gendarmerie sollte militärisch organisiert und dem Ministerien für Kriegswesen und Inneres werden. Die Gendarmen hatten sich für zehn Jahre zu verpflichten. Beförderungen hatten sich an Militärvorschriften zu orientieren<sup>38</sup>

Der Gendarmerie kam eine ganz bedeutende Rolle im Verhältnis von Staat und Bürger zu. Die Gendarmen waren diejenigen Staatsbürger, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung am Land kamen. Sie hatten die Aufgabe für Ordnung und Sicherheit am Land zu sorgen. Die Gendarmerie sollte auch die neuen staatlichen Ämter bei ihrer Tätigkeit als Exekutivorgan unterstützen.

Die bäuerliche Bevölkerung am Land hatte bisher kaum Berührung mit staatlicher Autorität gehabt. Der Staat war also für den Großteil der ländlichen Bevölkerung eine eher abstrakte Größe.

Dabei ergab sich ein gewisses Durchsetzungsproblem der Gendarmerie.<sup>39</sup>

Bisher wurde die Obrigkeit von adeligen Grundherren repräsentiert. Auch sie mussten lernen die staatliche Autorität zu akzeptieren. Das militärische auftreten der Gendarmen war dabei von großen Vorteil.

Die Gendarmen hatten als Repräsentanten staatlicher Autorität auch Vorbildwirkung. Durch akkurate Einhaltung und Kontrolle von Vorschriften, sollte der ländlichen Bevölkerung der Vorteil staatlicher Regelungen vor Augen geführt werden.

---

37 Emsley (1999): Gendarmes and the state in the nineteenth-century europe S. 224

38 Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 33

39 vgl. Gebhardt (2006): Polizei, Recht und Geschichte, S. 38

### **2.2.2 Rechtliche Grundlagen der Gendarmerie**

Um die Jahreswende 1849/50 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und den Dienstbetrieb der Gendarmerie geschaffen.

Das Gendarmeriegesetz, wurde vom Kaiser am 18. Jänner 1850 sanktioniert. In insgesamt 95 Paragraphen wurden allgemeine organisatorische Richtlinien aber auch dienstrechtliche Vorschriften geregelt. Dann die Aufgabenbereiche, die Regelungen für den Waffengebrauch, das Verhältnis zu den Militärbehörden, Adjustierungsvorschriften, das Disziplinarrecht, sowie Sonderregeln für den Kriegsfall.

Das wichtigste Element der Gendarmerie war aber der militärische Aspekt. Die Gendarmerie war ein

integraler Bestandteil der k.k Armee und somit auch nach militärischen Regel organisiert.<sup>40</sup>

#### **Rekrutierung**

Gendarmen sollten in erster Linie aus der Armee rekrutiert werden. Nur ausnahmsweise durften ehemalige Soldaten oder Männer aus dem Zivilstand aufgenommen werden.

Jeder Gendarm wurde zunächst zur Probe eingestellt. Während dieser Probezeit sollte der Gendarm beim Depotflügel seine Ausbildung erhalten, die vor allem dem Exerzieren, mit besonderer Rücksicht auf den Patrouillendienst, dem schießen, sowie sportlichen Fächern gewidmet war.

Daneben musste der Gendarm aber auch mit der Anwendung der Vorschriften sowie, sowie mit der Abfassung kurzer Berichte und Aufsätze vertraut gemacht werden.<sup>41</sup>

Im Gendarmeriegesetz wurden außerdem die umfassenden Dienstobliegenheiten geregelt. Ganz allgemein war der Gendarmerie die ausdrückliche Aufgabe übertragen worden, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

---

40 Gebhardt (1997):Polizei, Recht und Geschichte, S. 37

41 vgl. Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 39

Die Gendarmerie konnte entweder unaufgefordert oder auf Verlangen von Behörden agieren. sie hatte auch das Recht Verhaftungen vorzunehmen, wobei allerdings der Verhaftet binnen 24 Stunden an die nächste Sicherheitsbehörde abzugeben war. Dazu musste im Regelfall auch eine schriftliche Anzeige mit dem Ergebnis der Recherchen vorgelegt werden.

Auch die Delikte bei denen die Gendarmerie einzuschreiten hatte wurden ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Dazu zählte u.a.: Mord, Raub, verbotene Glücksspiele, die Auffindung von Leichen, Kontrolle der Sperrstunde, sowie der Ordnung in Gasthäusern, sowie die Inspizierung der Kommunikationswege (Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen und Kanäle).

Außerdem musste die Gendarmerie bei der Vollziehung von Strafurteilen, der Eskortierung von Gefangenen, der Eintreibung von Steuern und bei Volkszählungen mitwirken.<sup>42</sup>

Der Waffengebrauch war ebenfalls genauestens gesetzlich geregelt. Ein Gendarm nur bei „Vorliegen einer Notwehrsituation oder zur Überwindung eines Widerstandes bei der Vornahme einer Amtshandlung von der Waffe Gebrauch machen.“<sup>43</sup>

Die Waffe durfte grundsätzlich nur dann eingesetzt werden wenn gelindere Mittel, wie Ermahnungen nicht ausreichten. Das Leben eines Menschen durfte ohne triftige Notsituation nicht in Gefahr gebracht werden.

Die Verhaltensmaßregeln wurden in der sogenannten „Dienst – Instruction“ festgeschrieben. Von einem Gendarmen wurde ordentliches Benehmen, eine tadellose Adjustierung und würdiges Auftreten erwartet. Gendarmen sollten sich zudem auch „jeder Gemeinheit und Brutalität enthalten“.<sup>44</sup>

---

42 vgl. Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 40

43 Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 41

44 Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 45

Ausführlich wird in der „Dienst – Instruction“ auf für die Gendarmen notwendige Kenntnisse eingegangen. Dazu zählten vor allem die Vertrautheit mit gesetzlichen Bestimmungen für die Gendarmerie sowie die Strafrechtsbedingungen.<sup>45</sup>

---

45 Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 45

### 2.2.3 Neuorganisation der Gendarmerie

Ab 1860 begannen erste Debatten über eine Neuorganisation der Gendarmerie. Sie sollte in ein „zur Verfügung der Behörden stehendes Zivilinstitut, mit militärischer Disziplin und militärischer Ökonomiegebarung nach preußischen und bayrischen Mustern“ umgewandelt werden. Die

Gendarmerie sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt „ein kostspieliges Institut welches dem Zivile nur unvollkommene Dienste leistet und vom Militär nicht gebraucht wird“.<sup>46</sup>

Diese Zivilisierungs- und Entmilitarisierungstendenzen bei der Gendarmerie konnten sich aber erst mit dem Gendarmiegesetz von 1876 wirklich durchsetzen.

Diese wurden ausgelöst durch zahlreiche Veränderungen im im Verfassungs- und Rechtsgefüge der Monarchie. Plan war es die Gendarmerie als zivilen Wachkörper einzurichten und gänzlich dem Innenministerium zu unterstellen.

Die militärische Hierarchie wurde jedoch beibehalten. Man war schließlich der Auffassung, dass ein militärisches Auftreten mehr Autorität gegenüber der Bevölkerung garantierte und zum anderen auch für die Disziplinierung und Ausbildung Vorteile bot.<sup>47</sup>

Das militärische Gehabe sollte aber jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Schließlich wurde im Gesetz festgeschrieben, dass „die Gendarmerie hinsichtlich der militärischen, ökonomischen und administrativen Angelegenheiten ihren militärischen Vorgesetzten unterstellt war, wobei dies in oberster Instanz der Minister für Landesverteidigung bzw. der Gendarmerieinspektor waren. Hinsichtlich der Sicherheitskompetenzen unterstand die Gendarmerie nun aber auch ausdrücklich den politischen Bezirks- und Landesbehörden, und damit in letzter Konsequenz auch dem Minister des Innern. Die Gendarmerie wurde damit gänzlich aus dem Verband des stehenden

---

46 Gebhardt (1997):Polizei, Recht und Geschichte, S. 81

47 vgl. Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 115

Heeres herausgelöst und bildete nunmehr einen eigenen, nach militärischen Muster organisierten Wachkörper.<sup>48</sup>

Das Gendarmeriegesetz von 1890 brachte nur wenige Neuerungen. Eine wesentliche davon war aber Verbesserungen im Gehaltsbereich, die letztendlich zu einer Wandlung des Berufsbildes der Gendarmerie führte. Die Gendarmen wurden in Verdienstklassen eingeteilt und rückten alle drei Jahre um eine Stufe nach vor.

Dies bot einen Anreiz bis zur Pension bei der Gendarmerie zu bleiben. Wechselten die meisten nach einigen Jahren auf einen Dienstposten im Bereich der allgemeinen Verwaltung, betrachteten viele den Gendarmeriedienst nicht mehr nur als Durchlaufstation sondern als eine Lebensaufgabe.<sup>49</sup>

---

48 Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 117

49 vgl. Gebhardt (1997): Polizei, Recht und Geschichte, S. 158

### 3. Frühe Entwicklung der Polizeiwissenschaft

Das Wort Policey taucht in Deutschland erstmals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf meist im Zusammenhang mit „guter Ordnung“, „gutem Regiment“, „Sicherheit“, „gemeinem Nutzen“ und Fürsorge und Obrigkeit auf.<sup>50</sup>

Das Wortverständnis ist zunächst noch sehr weit gefasst und umschließt sogar auch „Staat“, „Verfassung“ und „Gemeinwesen“.

Mit Ausnahme der Kriminal- und Privatrechtspflege, der geheimen Staatsachen, des Kriegswesens

und des innersten Kerns der Kirchensachen gehörte praktisch die gesamte innere Verwaltung des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Policey.<sup>51</sup>

Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an vollzog sich eine „gänzliche Separation des Justizwesens von denen publicis et politicis“ wie sie 1749 von Maria Theresia angeordnet wurde.

Die Entstehung von „polizeifreien“ Räumen ist im Zusammenhang mit der ersten Entwicklung von Menschen- und Bürgerrechten zu bringen. Die geistige Opposition trat gegen einen zu eng gefassten Polizeibegriff ein. Trotz Ausgrenzung des Justizwesens und der Reduzierung des Polizeibegriffs blieb das Handlungsfeld der Policey bis zum Ende des 18. Jahrhunderts so breit, dass man darunter nahezu die gesamte „Innenpolitik“ auf der Ebene der Verwaltung verstehen konnte.

Die Polizeiordnungen erfassten ohne Differenzierung zwischen privat- und öffentlichrechtlichen Materien die Lebensbereiche aller Stände. Sie zielten auf Erhaltung „christlicher Zucht und Ehrbarkeit, gaben Regeln bei Ehe- und Vormundschaften, regelten das Arbeitswesen, die Handwerke, den Markt mit seinen Standplätzen, [...], sorgten dafür, dass die Bauern, die nach dem Markt wieder aus der Stadt kamen, versuchten dem

---

50 vgl. Stolleis (1988): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, S. 369

51 Stolleis (1988): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, S. 370

Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken, ja hielten zu guten Sitten, zum Kirchgang und zum Erlernen des Katechismus an.<sup>52</sup>

### **Anfänge der Disziplin Polizeiwissenschaft**

Von einer eigenen Disziplin der „Policeywissenschaft“ kann man seit der Gründung der zweier spezieller Lehrstühle in Preußen sprechen. (1727).<sup>53</sup>

Die „alte“ Polizeiwissenschaft hat mit der heutigen aber kaum etwas zu tun. Die Polizeiwissenschaft war die wissenschaftliche Lehre von der inneren Politik des älteren deutschen Territorialstaats. In der Ausbildung der Beamten nahm sie eine wichtige Stelle ein. Volkswirtschaftspolitik, Gesetzgebungs-, und Verwaltungslehre in sich vereinigend beherrschte diese Disziplin ein umfangreiches Gebiet der Staatswissenschaften.<sup>54</sup>

Die Polizeiwissenschaft war eine spezifische deutsche Erscheinung und hatte in anderen Ländern kein ebenbürtiges Gegenstück. Entstanden im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, wurde die Wissenschaft auf der Höhe der Aufklärung ausgebaut und systematisiert, bis sie im 19. Jahrhunderts in mehrere Gebiete auseinanderbrach.<sup>55</sup>

---

52 Stolleis (1988): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, , S. 370

53 Stolleis (1988) Stolleis (1988): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, S. 372

54 Meier (1966): Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) S.13

55 Meier (1966): Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) S.13

### **3. Polizeiwissenschaft?**

Der Begriff ist schon sehr alt. Mit der heutigen Polizeiwissenschaft hat dieser Begriff aber wenig zu tun.

Der alte Begriff der Polizeiwissenschaft erfasste Bereiche der Staats-, und Verwaltungslehre. Der moderne Begriff der Polizeiwissenschaft ist noch nicht konkret ausformuliert.

Allgemein kann man sagen, dass es sich bei der Polizeiwissenschaft um eine neue und noch nicht ausgeformte Wissenschaft handelt.

Nun geht es darum den Begriff genauer zu definieren. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze.

Die Entwicklung einer Polizeiwissenschaft kann als Aufgabe der Hochschulen betrachtet werden.

Die Aufgabe der Entwicklung einer Polizeiwissenschaft ist der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) durch ein Gesetz zugewiesen worden.

§4 Abs. 2 DHPolG:

„Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.“<sup>56</sup>

Laut dem Gesetz ergebe sich die Notwendigkeit einer Polizeiwissenschaft aus der „politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Polizei und ihrer Arbeit. Die integrative wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Zentralbereichs staatlicher Machtausübung sei unverzichtbar.“<sup>57</sup>

Sie sei darüber hinaus erforderlich zur Professionalisierung polizeilichen Handelns, vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung. Polizeiwissenschaftliche Forschungen seien notwendige Voraussetzungen einer zielgerichteten und nachvollziehbaren Sicherheitspolitik. Sie würden u. a. Der Begründung staatlicher Handlungsstrategien dienen und einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz sicherstellen.

---

56 Neidhardt (2007): Polizeiwissenschaft, S.6

57 Neidhardt (2007): Polizeiwissenschaft, S.7

Die Etablierung einer Polizeiwissenschaft würde die theoretischen Erkenntnisgrundlagen über Polizei im freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat wesentlich erweitern und der Praxis darüber hinaus einen Impuls zu noch stärkerer Professionalität geben.<sup>58</sup>

Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Ausbildung und die Kernaufgabe der Polizei, Wahrung der inneren Sicherheit, gelegt. Mit der Entwicklung einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin versucht man den Professionalisierungsgrad zu erhöhen und die Polizeiarbeit zu optimieren.

Betont wird außerdem die Notwendigkeit eines Selbstverständnisses einer Polizeiwissenschaft. Nach allen einschlägigen Definitionen soll sich Polizeiwissenschaft im Kern mit der Polizei als Institution bzw. Organisation und mit polizeilichen Handeln auseinandersetzen.

Polizeiwissenschaft kann also wie folgt definiert werden:

„Sie ist das Wissenschaftsgebiet, das die Polizei als Institution (Police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (Policing) – wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (Police Theory), empirisch (Police Research) und systematisch mit dem Ziel erforscht, die Polizei – Organisation sowie die Gesetzmäßigkeit und den Wirksamkeit polizeilicher Strategien dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen.“<sup>59</sup>

Polizeiwissenschaft wird als Integrationswissenschaft bezeichnet. Sie bedient sich Methoden und grundlegende Erkenntnisse aus anderen Fachrichtungen. Sie integriert Teile etablierter akademischer Disziplinen. Deswegen kann man den Begriff auch in den Plural, „Polizeiwissenschaften“ setzen.

---

58 Neidhardt (2007): Polizeiwissenschaft, S.7

59 Neidhardt (2007): Polizeiwissenschaft, S.12

Sie integriert Fächer wie Rechts-, und Verwaltungswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Psychologie Soziologie, Kriminologie, Geschichtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft. Sowie polizeinahen Fächern wie polizeilicher Führungs- und Einsatzlehre, der Kriminalistik und der polizeilichen Verkehrslehre.

Jo Reichertz argumentiert allgemein für den Begriff im Plural. Ein Begriff im Singular wäre zu eng gefasst. Eine Singularonstruktion würde außerdem eine lange Debatte auslösen wer und was nun eigentlich zur Polizeiwissenschaft gehört.<sup>60</sup>

In Zusammenhang mit der Einführung neuer, modularisierter Studiengänge wird viel diskutiert über Interdisziplinarität, Multidisziplinarität und Transdisziplinarität.

Ein eine disziplinäre Identität hat sich bisher noch nicht ausgebildet.

Wie Anton Sterbling sagt ist „Polizeiwissenschaft“ allenfalls in groben Konturen erkennbar. Die Frage ist ob sich eine Wissenschaft mit einer unverwechselbaren kognitiven, sozialen und historischen Identität überhaupt entwickeln wird.<sup>61</sup>

Wichtig ist hier die kognitive Identität. Kognitive Identität bezieht sich auf die Einzigartigkeit und Kohärenz ihrer Orientierungen, Paradigmen, Problemstellungen und Forschungswerkzeugen.

Zur kognitiven Identität einer Wissenschaft gehören bestimmte, explizit ausgearbeitete und für die wissenschaftliche Erkenntnistätigkeit als verbindlich geltende metatheoretische bzw. wissenschaftstheoretische Grundauffassungen und Leitvorstellungen sowie spezifische, daran orientierte Fragestellungen oder Erkenntnis Anliegen. Ebenso bestimmte eigene – oder zumindest für die eigenen disziplinäre Sichtweise adaptierte – Theorien im Sinne allgemeiner Hypothesensysteme sowie Grundbegriffe, kategoriale Bezugssysteme, Typologien, Modelle

---

60 vgl. Reichertz (2007): S. 128

61 vgl. Sterbling (2009): Interdisziplinarität, Multidisziplinarität und Transdisziplinarität in Wissenschaft und Forschung - auch über Polizei, S. 215

usw., die zu den theoretischen Erkenntnismitteln im weiteren Sinne zählen. In der Regel wird die kognitive Identität einer Wissenschaft auch durch eigene Forschungsinstrumente und Methoden - oder zumindest durch fachspezifische Kombinationen und Anwendungsweisen von aus anderen Wissenschaften übernommenen Methoden – gekennzeichnet.<sup>62</sup>

Die akademische Etablierung einer Wissenschaft hängt allerdings nicht nur von den in dieser Wissenschaft erbrachten Erkenntnisleistungen und auch keineswegs nur von dem sichtbaren oder erwartbaren gesellschaftlichen Nutzen ihrer Erkenntnisbeiträge ab, sondern die akademische Institutionalisierung ist auch nicht zuletzt das Ergebnis wissenschaftspolitischer Auseinandersetzungen, zum Beispiel mit verwandten Nachbardisziplinen.<sup>63</sup>

Zudem ist Polizeiwissenschaft auch eine normative Wissenschaft. Eine wissenschaftliche Ausbildung kann zu einer Verbesserung der polizeilichen Arbeit unter den Voraussetzungen eines demokratischen Rechtsstaates führen. Das schließt z. B.: die Entwicklung einer polizeilichen Handlungslehre ein oder Strategien zur Bewältigung bestimmter polizeispezifischer Aufgaben und Probleme, die Bewertung und Effizienz vorhandener Konzepte, aber ebenso Erkenntnisse und Orientierungen über tatsächliche oder normative (rechtliche, ethische) Grenzen polizeilicher Tätigkeit.<sup>64</sup>

Die Frage nach einem polizeilichen Berufsbild wird auch von Bernhard Frevel behandelt. In Anlehnung an Max Webers Vortrag „Politik als Beruf“ geht es bei Frevel um „Polizei als Beruf“

---

62 Sterbling (2009): Interdisziplinarität, Multidisziplinarität und Transdisziplinarität in Wissenschaft und Forschung - auch über Polizei, S. 220

63 Sterbling (2009): Interdisziplinarität, Multidisziplinarität und Transdisziplinarität in Wissenschaft und Forschung - auch über Polizei, S. 221

64 Neidhardt (2007): Polizeiwissenschaft, S.14

Die Frage ist ob „Polizist“ eigentlich ein Job, ein Beruf oder eine Profession ist.

Wenn man davon ausgeht, dass die Polizei im demokratischen Rechtsstaat als Baustein eines rational legitimierten Staates gilt, die gebunden ist an Grundrechtssatzung und Handlungsregeln, dann kann sie nur dann funktionieren wenn sie auch durch entsprechendes Personal getragen wird.

Wichtig dafür ist ein professionelles Selbstverständnis. „Polizist soll daher nicht nur ein Job sondern ein Beruf sein.“<sup>65</sup>

Weber sagt hier: Es gibt zwei Arten aus der Politik seinen Beruf zu machen. Entweder man lebt 'für' die Politik oder 'von' der Politik.

Die Frage ob der Polizeiberuf eine Profession ist, kann aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet werden. Der Professionsbegriff kann die Bedeutung von Hauptberuflichkeit und Expertentum haben. Der Gegensatzbegriff wäre der des Laien oder Dilettanten. Aus professionstheoretischer bzw. professionssoziologischer Sicht ergibt sich allerdings eine andere Einschätzung.<sup>66</sup>

In der Professionalisierungsdebatte wurden einige Parameter herausgearbeitet

- der hohe Grad an Autonomie, sowohl in der Ausbildung als auch in der Berufsausbildung
- ein hohes Sozialprestige und ein vergleichsweise hohes Einkommen
- eine akademische Bildung
- die Erfüllung zentraler gesellschaftlicher Werte (Bildung, Gesundheit, aber auch Rechtsdurchsetzung kann hier genannt werden)
- keine bloße Profitorientierung am Markt
- Dominanz der kollegialen vor der bürokratischen Kontrolle des Berufshandelns<sup>67</sup>

---

65 vgl. Frevel (2010)(Politik) Polizei als Beruf, S. 47

66 Vgl. Behr (2006): Polizeikultur, Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, S.154 f

Dieser Beruf ist aber auch einer Wandlung unterworfen. Wenn eine gut ausgebildete Polizei wichtig ist für die Erhaltung der inneren Sicherheit so muss sich auch die Ausbildung an bestimmte Veränderungen anpassen. Im 21. Jahrhundert ergeben sich neue Sicherheitsfragen, die an den Polizeidienst neue Anforderungen stellen.

Neue Ausbildungsformen, die Polizisten auf veränderte Bedingungen vorbereiten sollen sind daher von größter Bedeutung.

Eine moderne Polizei in einer Gesellschaft, die von Europäisierung und Globalisierung, wirtschaftlichen Umwälzungen und sozialen Brüchen geprägt ist, wird um eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung an Hochschulen nicht herumkommen.

Ausbildungskonzepte, die nach einem bestimmten Schema funktionieren haben ausgedient.

Lange Zeit herrschte die Ansichtswiese, dass „Polizei“ einfach erlernt werden kann und dass ein umfassendes Erfahrungswissen die Berufsfähigkeit über viele Jahre erhält.

Gesunder Menschenverstand, Lebens- und Berufserfahrung sind nach wie vor wichtig, bedürfen jedoch einer fundierten und wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Grundlage.

68

Die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York am 11.09. 2001 haben eine Wende im Bezug auf sicherheitspolitische Fragen dargestellt. Auf einen Schlag wurde bewusst, dass es in der Gesellschaft neue unkalkulierbare Risiken gibt. In weiterer Folge kam es zu zahlreichen Debatten um die innere Sicherheit.

Mit dieser zunehmenden Diffusität und Entgrenzung von Risiken werden an die Polizei neue Anforderungen gestellt.

Zu dieser Entgrenzung hinzu kommen außerdem noch weitreichende sozioökonomische und politische Veränderungen im Zuge von Globalisierungs-, Internationalisierungs-, und Europäisierungsprozessen.<sup>69</sup>

---

67 Vgl. Behr (2006): Polizeikultur, Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, S.155

68 vgl. Brenneisen (2009): Wissenschaftlich geprägte Ausbildung als Grundbedingung für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst, S. 68

69 Vgl. Rademacher (2007), Sehen und Gesehen werden – Zur akademischen Positionierung einer Polizeiwissenschaft, S.49

Die Etablierung einer wissenschaftlich orientierten Polizeiausbildung, die international anerkannt wird ist daher von größter Bedeutung für die neun entstandenen Sicherheitsfragen.

### **3.1 Polizeiwissenschaft in Deutschland**

Neidhardt und Jaschke zeigen in ihrem Beitrag die unterschiedlichen Argumentationsmuster für eine Polizeiwissenschaft in Deutschland.

#### **Der Professionalisierungsansatz**

Der Professionalisierungsansatz legt den Schwerpunkt auf die immanente Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung des polizeilichen Führungsnachwuchses.

Die Komplexität der Gesellschaft und eine immer größer werdende Bedeutung der Prävention und die steigende Anforderung an die Arbeit der Polizei insgesamt verlangen eine polizeiwissenschaftlich ausgerichtete Qualifizierung.

#### **Der forschungsbezogene Ansatz**

Hochschulentwicklungen kommen nicht ohne eigene Forschungstätigkeit aus. Diese Forschung benötigt aber ein integratives disziplinübergreifendes, Dach. Bisher war Poliozeiforschung stark sozialwissenschaftlich geprägt und hat kaum andere Disziplinen mit einbezogen.

#### **Der institutionelle Ansatz**

Dieser Ansatz verweist auf eine dreistufige Logik in der Polizeiausbildung – mittlerer, gehobener und höherer Dienst.

## **Der international – vergleichende Ansatz**

Dieser Ansatz verweist auf den weit fortgeschrittenen Diskussions- und Entwicklungsstand vor allem in den angelsächsischen aber auch einigen osteuropäischen Ländern und fordert eine „nachholende Begründung“ der Polizeiwissenschaft in Deutschland.<sup>70</sup>

## **Hochschulstudium in Deutschland**

Wie sieht nun ein Hochschulstudium in der Praxis aus. Was sind die Ziele und was sind die Themen eines solchen Studiums.

Ich nehme hier als Beispiel den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule für Polizei.

In der Beschreibung des aktuellen Modulhandbuchs wird besonders die Rolle der Polizei im Staat und ihr Beitrag zum inneren Frieden hervorgehoben.

Grundlage allen polizeilichen Handelns sind die Wertentscheidungen der Verfassung. Sie sind ethische Handlungsmaxime für Führungskräfte bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und der Mitarbeiterführung. Sie prägen die Rolle der Polizei im Staat und in der Gesellschaft.

Dabei hat die Polizei sich nicht nur um rechtlich vertretbare, sondern zugleich auch um Lösungen zu bemühen, die einen Ausgleich widerstreitender Interessen ermöglichen und dadurch einen Beitrag zum inneren Frieden leisten.<sup>71</sup>

---

70 Jaschke/Neidhardt (2007): Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft, S. 104

71 Modulhandbuch 2010/2012 Masterstudiengang  
Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement, S. 4

Ziel des Studiums ist es die Stärkung bestimmter Fähigkeiten, die für den modernen Polizeiberuf von großer Bedeutung sind.

- perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft;
- Bürgerorientiertes Führungsverhalten und überzeugende Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit;
- bund- und länderübergreifende sowie internationale polizeiliche Zusammenarbeit und verantwortliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen;
- Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung;
- Führungsverhalten im Sinne des kooperativen Führungssystems;
- Konfliktvermeidung und kompetente Konfliktbehandlung
- Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens insbesondere unter ethischen Kriterien;
- Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen.
- Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der eingesetzten Methoden;
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen;
- eigenverantwortliche ständige Erweiterung berufsbezogenen Wissens und dessen Anwendung auf komplexe Anforderungen;<sup>72</sup>

Es fällt auf, dass bei den Zielen diesen Studienlehrgangs eigenständiges Denken und reflexives Handeln sehr gefördert wird.

Mit diesem Ausbildungskonzept versucht man von dem Bild des „auswendig lernenden sich vorrangig an Leitsätzen orientierenden Checklisten – Polizisten“ wegzukommen. Das Ausbildungsschema soll nicht mehr „Vormachen – Merken – Nachahmen!“ lauten.<sup>73</sup>

Hier wären wir bei dem Problem zwischen Theorie und Praxis in der Polizeiwissenschaft. Neben der Debatte um das institutionelle Selbstverständnis ist die Frage nach einer „praxisorientierten“ Polizeiwissenschaft ein weiteres großes Thema.

Die wissenschaftliche Berufsausbildung ist nicht identisch mit der „Polizeiwissenschaft“

Die Disziplin, die Grundlage einer solchen wissenschaftlichen Berufsvorbereitung darstellen könnte als polizeiliche Handlungslehre verstanden werden. Innerhalb dieser wissenschaftlichen Disziplin kann das vorhandene berufliche Handlungswissen systematisiert und weiterentwickelt werden.<sup>74</sup>

Die Reflexion polizeilichen Handelns muss auf einer systematischen und eigenständigen Grundlage stehen.

Eine wissenschaftliche Berufsausbildung soll die Absolventen mit Kompetenzen ausstatten, die sie instand setzen, ihre spätere Tätigkeit selbst weiterzuentwickeln, zu reformieren und zu verbessern. Als Stichworte für eine wünschenswerte Berufshaltung wären zu nennen Skepsis und Reflexivität, aber auch Selbstsicherheit gegenüber offenen Situationen und ein formales Können, mit dem man offene Situationen aushalten und bewältigen bzw. aus ihnen lernen kann.<sup>75</sup>

---

73 Brenneisen (2009): Wissenschaftlich geprägte Ausbildung, S. 68

74 Behr (2000): Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre? , S. 71

75 Behr (2000): Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre? S.74

Rafael Behr skizziert folgende Bedingungen, des polizeilichen Führungshandelns, die eine wissenschaftliche Berufsausbildung sinnvoll und sogar auch wünschenswert machen.

1. Polizeiliche Führungstätigkeit ist durch Offenheit der Situationen gekennzeichnet, die bewältigt werden müssen. Das gilt für komplexe Einsatzsituationen wie für komplexe Zusammenhänge. Bewährte Routinen müssen in diesem Fall vielleicht weiterentwickelt oder sogar überdacht werden. Für solche Fälle müssen spezielle Kompetenzen entwickelt werden.
2. Polizeiliche Führungstätigkeit erfordert eine ständige Weiterarbeit an gemeinwohlorientierten Programmen, die eine autonome polizeiliche Professionalität voraussetzen. Die Ausgestaltung des inneren staatlichen Gewaltmonopols ist in der Praxis komplizierter als im Gesetz. Das Verhältnis von Legalität und Legitimität ist nicht immer klar definiert. Es gibt auch keine konkreten Handlungsanweisungen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist hier entscheidend. Die Polizeiführung muss hier autonom und professionell entscheiden können.
3. Polizeiliche Führungstätigkeit besteht in der Vermittlung zwischen den Maßstäben, Routinen, Traditionen und Werten der eigenen Organisation und der diversen externen Öffentlichkeiten. Innerhalb einer Polizeiorganisation kann es bestimmte Konfliktlinien geben. Steuerung bedeutet also auch stets die Herstellung von Balancen zwischen komplexen Handlungssystemen.<sup>76</sup>

Für diese drei Dimensionen wird ein universitäre Ausbildung als angemessene Berufsvorbereitung angesehen.

---

76 Behr (2000): Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre? S.75

## **4. Polizeiforschung**

### **4.1 Deutschland**

Ein wichtiger Bestandteil jeder Wissenschaft ist die Forschung. So ist auch Polizeiwissenschaft eng mit Polizeiforschung verbunden.

Polizeiforschung an sich ist ein mehrdeutiger Begriff, der zwei sehr unterschiedlich angelegte und ausgerichtete Sorten von sozialwissenschaftlicher Forschung umfasst. Das erste ist die Forschung über die Polizei und das polizeiliche Handeln, in der vor allem die Polizei als Instanz sozialer Kontrolle im Mittelpunkt steht.

Der zweite Typus von Forschung wird von der Polizeiorganisation oder von den Innenressorts betrieben.<sup>77</sup>

In Deutschland gab es Ende der 1960er Jahre erste Ansätze zu einer Polizeiforschung. Polizeibezogene Literatur befasste sich zuvor überwiegend mit „Tätern“ und „Kriminalität“. Nunmehr standen staatliche Instanzen und polizeiliches Handeln im Mittelpunkt des Interesses.<sup>78</sup>

Arbeiten kritischer Sozialwissenschaftler waren von dem Anspruch geleitet, durch wissenschaftliche Betrachtung Institution „Polizei“ für die Öffentlichkeit transparenter werden zu lassen. Auf diesem Weg sollte ein Beitrag zur Demokratisierung der Polizei und deren Integration in der Gesellschaft geleistet werden.

Kritische Ansätze in dieser Forschungsrichtung stießen jedoch auf wenig Anklang. So gestaltete sich die Beziehung zwischen Forschern und Polizei sehr schwierig.<sup>79</sup>

---

77 Vgl. Hanak/Hofinger (2005): Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich, S.33

78 Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 378

79 vgl. Lange 2003): Polizei der Gesellschaft , S. 379

Wegen diametral gestzten Forschungsinteressen kam es hier eher zu gegenseitigen Blockaden zwischen Wissenschaft und polizeilicher Praxis.

In den frühen 1970er Jahren haben sich Sozialwissenschaftler nur mehr punktuell mit polizeilicher Tätigkeit beschäftigt.

In der Folge kam es aber in den Polizeinstitutionen selbst zu der Entwicklung einer empirischen Polizeiforschung. Die deutsche Polizei hat sich im Laufe der 1970er Jahre gewandelt. Die Organisation wurde gestrafft, ihr Personal wurde vermehrt, ihr Personal an Instrumenten erheblich erweitert.<sup>80</sup>

Ziel einer eigenen Forschung war es die eigene Arbeit durch wissenschaftliche Begleitung effektiver zu gestalten.

Hier gab es einige Forschungsdefizite, die auch noch zu Beginn der 1990er Jahre vorhanden waren.

- die Analyse der Aufgabenstrukturen und mögliche Alternativen,
- die Polizei im Alltag,
- die Polizei als Betrieb: die Rolle der Polizeibeamten
- Polizei und Bürger sowie
- politische und gesellschaftliche Effekte polizeilicher Aufgabenwahrnehmung<sup>81</sup>

In den 1990er Jahren kam es dann zu einer Etablierung der der Forschung über die Polizei und auch zu einer Forschung für die Polizei. Polizeiinterne Forschungsinstitute öffnen sich vermehrt einer kritischen Betrachtung der eigenen Organisation und es entsteht ein massives Interesse für das Verhältnis zwischen Polizei und Öffentlichkeit.

---

80 Busch (1986): Die Polizei der Bundesrepublik, S. 227

81 vgl. Lange (2003): Polizei der Gesellschaft , S. 380

Ein Schwerpunkt in der Forschung waren zu dem Zeitpunkt die Verbrechensbekämpfung.<sup>82</sup>

Ein spezifisches Forschungsfeld war die Ermittlungsarbeit wo es Mitte der 1990er Jahre eine empirische Untersuchung der Ermittlungstätigkeit der Polizei im Bereich der Drogenkriminalität gab.<sup>83</sup>

Weitere Forschungsthemen waren Konflikt- und Stressbewältigung im Polizeiberuf. Hier wird versucht Erkenntnisse hinsichtlich des Konfliktverhaltens zu erhalten.

Neben der Konfliktbewältigung hat sich auch ein konkretes Forschungsfeld entwickelt, das sich mit Gesundheit und Arbeitszufriedenheit von Polizeibeamten auseinandersetzt.<sup>84</sup>

Auch kritische Punkte in der Polizeiforschung konnten von einigen Forschern ausgemacht werden. Zum einen wird ein „interdisciplinary approach“ in der Polizeiforschung vermisst. Es gibt zwar eine Fülle an Untersuchungen, die Fülle an Einzelbefunden ist aber disparat und zu wenig theoriegeleitet.

Zum anderen wird ein disziplinübergreifender Blickwinkel vermisst und die damit einhergehende disziplinübergreifende Rezeption.

Es wird argumentiert, dass die deutsche Polizeiforschung in den 1980er und 1990er Jahren von einem internationalen Diskurs ausgeschlossen blieb und die überwiegend soziologisch orientierten Feldforschungen eine zu geringe empirische Basis besaßen und eine unbedeutende praktische Relevanz hatten.<sup>85</sup>

---

82 vgl. Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 381

83 vgl. Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 382

84 vgl. Lange (2003): Polizei der Gesellschaft, S. 384

85 Vgl. Walter (2005): Ausbildung der Polizei zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxisbewältigung, S. 28 f

## 4.2 Österreich

Sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema Polizei ist in Österreich sehr unterentwickelt. Es gibt eine Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, die sich mit polizeirelevanter Forschung in Österreich zwischen 1945 und 2004 auseinandersetzt.

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass zu einem großen Teil polizeirelevanter Forschung in Österreich im Rahmen von Abschlussarbeiten wie Diplomarbeiten und Dissertationen durchgeführt wurde.<sup>86</sup>

Umfassende oder breiter angelegte Forschungen zur Polizei ist in Österreich limitiert.

Eine institutionalisierte oder auch nur regelmäßig stattfindende Polizeiforschung, eine institutionalisierte oder routinemäßige Einbeziehung der Sozialwissenschaften z.B.: in der Erstellung der offiziellen Sicherheitsberichte existiert in Österreich weder innerhalb der Innenressorts oder innerhalb der Polizeiorganisation,

noch wird sie professionell und kontinuierlich von darauf spezialisierten akademischen bzw. universitären Forschungseinrichtungen betrieben.<sup>87</sup>

Festzuhalten ist jedoch, dass in den frühen 70er Jahren, ziemlich zeitgleich mit Deutschland, vermehrt Projekte konzipiert und durchgeführt wurden, was im Zusammenhang mit der Etablierung sozialwissenschaftlicher Studiengänge zu setzen ist.

Polizeirelevante Forschung entsteht oftmals im Zusammenhang mit einem konkreten Anlass.

So versucht man auf Probleme der Exekutive zu reagieren wie z.B.: negative Medienberichte über polizeiliche Übergriffe oder erheblichen Reformstau im Bereich des polizeilichen Ausbildungswesens.<sup>88</sup>

---

86 Hanak/Hofinger (2005): Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich, S.37

87 Hanak/Hofinger (2005): Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich, S.37

88 Hanak/Hofinger (2005): Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich, S.37

## **5. Polizeiwissenschaft auf europäischer Ebene**

Zunehmende Globalisierung schafft neue Unsicherheiten und Risiken für das staatliche Gewaltmonopol.

Zunahme und Beschleunigung von transnationalen Prozessen machen eine internationale Zusammenarbeit bei Problemen und Krisen notwendig.

Der vielschichtige Prozess der Globalisierung verändert die Aufgaben, Leistungsmöglichkeiten, sowie die Erwartungen an die Nationalstaaten, die sich immer mehr Legitimitätskrisen, Handlungsbegrenzungen und Kooperationserfordernissen ausgesetzt sehen.<sup>89</sup>

Globalisierung und Europäisierung machen es auch für die Polizei notwendig sich neu zu orientieren. Die Ansicht, dass die Polizei als nationalstaatliche Institution der Inneren Sicherheit ihre Aufgaben und Themenstellung im staatlichen „Inneren“ finde, und dass äußere Aufgaben anderen Akteuren zukommen, ist überholt.

Krisen und Probleme machen aber nicht an Grenzen halt. Kriminalität, Extremismus, und Terrorismus sind internationale Probleme. Viele Formen kriminellen Verhaltens sind auf Grenzüberschreitung angelegt. Deshalb muss sich die Polizei mit der Wirkung von Globalisierung befassen.<sup>90</sup>

Die Durchlässigkeit und der Wegfall von Grenzkontrollen erweitert den Aktionsradius und die Bewegungsfreiheit von Straftätern und kriminellen Vereinigungen. So wird die internationale Vernetzung grenzüberschreitender Kriminalität gefördert. Die ungehinderten und schnellen Fortbewegungsmittel sowie moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen hier einen fast beliebig verfügbaren Handlungsraum.<sup>91</sup>

---

89 Vgl. Frevel (2008): Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung, S. 10

90 Vgl. Frevel (2008): Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung, S. 10

91 Weitemeier (2010): Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen in Europa auf die polizeiliche Aus- und Weiterbildung, S. 97

Grenzüberschreitende Sachverhalte nehmen zu. Es mag zwar sein, dass die Kriminalität durch die EU – Osterweiterung nicht angestiegen ist, jedoch wird es wichtig sein aufgrund bestimmter Indikatoren grenzüberschreitende Kriminalität zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Polizeiliche internationale Zusammenarbeit muss daher weiter verbessert werden.

92

Der Beitrag „die EU als kontinentales Polizeiregime in der Globalisierung“ befasst sich damit wie sich Ansprüche an die EU entwickeln. Mit einem Blick auf die Wirkung von Globalisierungseffekten und auf die Neubestimmung des Sicherheitsbegriffs und die Definition der Schutzgüter werden mehrere Problematiken aufgegriffen.

Die Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei sind nachhaltig und tiefgründig.

Neue Phänomene veranlassen die Polizei sich mit neuen Themenfeldern auseinanderzusetzen. Die Mobilität der Menschen ist stark gestiegen z.B.: als Flüchtlinge oder Arbeitsmigranten.

Hier wird interkulturelle Kompetenz von Polizistinnen und Polizisten gefordert.

Sprachliche Fähigkeiten müssen ausgebaut werden um die Kommunikation zu verbessern.<sup>93</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig neue Methoden in der Polizeiausbildung zu entwickeln um diesen neuen Herausforderungen entgegen zu können.

Bereits seit den 1970er Jahren gibt es Ansätze auf europäischer Ebene für eine überregionale Zusammenarbeit von Polizeieakademien.

Zwei wichtige Einrichtungen sind CEPOL (Collège européen de police) und AEPC (Association of European Police Colleges).

---

92 Vgl. Weitemeier (2010): Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen in Europa auf die polizeiliche Aus- und Weiterbildung, S. 97

93 Vgl. Frevel (2008): Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung, S. 11

## Kurze Beschreibung der beiden Organisationen:

### CEPOL

CEPOL brings together senior police officers across Europe with the aim to encourage cross-border cooperation in the fight against crime and maintenance of public security and law and order. Established as an agency of the European Union (EU) in 2005 (Council Decision 2005/681/JHA of 20 September 2005).

CEPOL operates as a network where the activities - courses, seminars, conferences and meetings - are implemented in and by Member States, mainly at the national senior police training institutes. CEPOL organises between 60-100 courses, seminars and conferences per year which cover a wide-range of topics relevant to policing in Europe today.

CEPOL's vision is that the agency is acknowledged by allied agencies and authorities in the policing and academic world to be the primary source of learning and development in the field of education and training for better cooperation and policing in Europe.<sup>94</sup>

### AEPC

Since its creation in 1996, the Association of European Police Colleges has been a friendly and efficient network of police colleges from all over the European continent. Today, with 50 member colleges from 42 European and European neighbouring countries, we remain on the front stage of international police cooperation.

Thanks to the dynamism of our members, we offer each year a choice of courses, conferences and various activities aimed at supporting and developing the police training institution for senior police officers throughout the whole European continent.

---

94 <http://www.cepola.europa.eu/index.php?id=home0> (Datum 15.11.2011)

Beside, our truly European dimension, our experience in the field of police training and the flexibility we offer as an informal network make us a solid partner for institutions such as CEPOL or the European Commission.

The AEPC is constantly developing to answer needs in the best possible way. For the coming years, it has been decided to refocus on our own members.<sup>95</sup>

Im Vertrag der Europäischen Union findet sich eine klare Willenserklärung der Mitgliedsstaaten für eine polizeiliche Zusammenarbeit in den Bereichen Aus- und Weiterbildung.<sup>96</sup>

Der Europäische Rat vereinbarte auf einer Tagung am 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere die Gründung einer Europäischen Polizeiakademie für die Schulung von hochrangigen Führungskräften der Polizeidienste. Diese sollte zunächst als ein Netz

der bestehenden nationalen Ausbildungseinrichtungen in Angriff genommen werden., ohne dabei die Schaffung einer ständigen Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen.

<sup>97</sup>

Am 22.12.2000 wurde schließlich die Einrichtung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) beschlossen.

---

95 <http://www.aepc.net/> (Datum 15.11.2011)

96 Fehérváry (2007): Polizeiwissenschaft im CEPOL – Netzwerk, S.230

97 Fehérváry (2007): Polizeiwissenschaft im CEPOL – Netzwerk, S.230

Im Artikel 6 der Ratsentscheidung, mit der die CEPOL eingerichtet wurde, sind folgende Ziele definiert worden:

„Die Europäische Polizeiakademie hat zum Ziel, durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den ihr angehörigen Ausbildungseinrichtungen an der Schulung von hochrangigen Führungskräften der Polizeidienste der Mitgliedstaaten mitzuwirken. Sie unterstützt und entwickelt einen europäischen Ansatz für die Hauptprobleme, die sich in dem Mitgliedstaaten

im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität, der Verbrechensverhütung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere auf grenzüberschreitender Ebene stellen.“<sup>98</sup>

Eine unter Art. 7 genannten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele lautet: „Verbreitung der bewährten Verfahren und der Forschungsergebnisse“.

Mit 20.09.2005 wurde die CEPOL zu einer EU – Agentur umgewandelt, die als Netz funktioniert, in dem die nationalen Ausbildungseinrichtungen der Mitgliedsstaaten, zu deren Aufgaben die Aus- und Fortbildung hochrangiger Führungskräfte der Polizeidienste gehört, zusammengeschlossen sind.<sup>99</sup>

CEPOL ist ein wichtiger Akteur in der Anstrengung Polizeiausbildung zu akademisieren.

Eine Expertengruppe kam im Jahr 2005 zu folgender Definition für Polizeiwissenschaft:

„Police Science is the scientific study of the police as an institution and of policing as a process. As an applied discipline it combines methods and subjects of other neighbouring disciplines within the field of policing. It includes all of what the police do and all aspects from outside that have an impact on policing and public order. Currently it is a working term to describe police studies on the way to an accepted and established discipline. Police Science tries to explain facts and acquire

---

98 Fehérváry (2007): Polizeiwissenschaft im CEPOL – Netzwerk, S.231

99 Fehérváry (2007): Polizeiwissenschaft im CEPOL – Netzwerk, S.231

knowledge about the reality of policing in order to generalise and to be able to predict possible scenarios.<sup>100</sup>

Auf europäischer Ebene wird ausdrücklich zwischen „education“ und „training. CEPOL hat für beide folgende Definition

education: “a process and a series of activities which aim at enabling an individual to assimilate and develop knowledge, skills, values and understanding that are not simply related to a narrow field of activities but allow a broad range of problems to be defined, analysed and solved. Education usually provides more theoretical and conceptual frameworks designed to stimulate analytical and critical abilities.”<sup>101</sup>

training: “a process of gaining knowledge, skills and attitudes, which are needed to perform specific tasks. Training is a planned and systematic effort to modify or develop knowledge/skill/attitude through learning experience, to achieve effective performance in an activity or range of activities. Its purpose in the work situation is to enable an individual to acquire abilities in order that he or she can perform a given task or job”<sup>102</sup>

Diese Unterscheidung ist ein wichtiger Punkt in der Polizeiausbildung. Der europäische Ansatz betont ausdrücklich das Fördern von selbstständigen Denken und Handeln in der Polizeiausbildung.

Eine hochqualitative Polizeiausbildung in einer modernen Demokratie muss bestimmte Anforderungen erfüllen und sich an neue Gegebenheiten anpassen.

---

100 Jaschke (Hrsg.) (2005): S. 23 f

101 Jaschke (Hrsg.) (2005): S. 141

102 Jaschke (Hrsg.) (2005): S. 141

Zur Zeit gibt es in Europa fünf Staaten in denen es Polizeiakademien gibt, die Universitätsstatus besitzen. Die Studien werden mit akademischen Grad abgeschlossen und von den Universitäten anerkannt.

Diese fünf Staaten wären: Tschechien, Litauen, Griechenland, Slowakei und Norwegen. Dänemark, Estland, Luxemburg, Malta und Slowenien gibt es keinerlei akademische Grade für den Abschluss einer höheren Polizeiausbildung. In allen anderen europäischen Staaten gibt es die Möglichkeit eine Ausbildung mit akademischen Grad abzuschließen.<sup>103</sup>

Das längerfristige Ziel ist es die Polizeiausbildung auf europäischer Ebene zu vereinheitlichen.

Die Ausbildungssituation hat sich in Europa durch den Bologna - Prozess generell verändert . Ziel des Prozesses ist es die Hochschulausbildung in Europa vergleichbarer zu machen. Das hat auch Auswirkung auf die Polizeiausbildung.

Die wesentlichen Eckpunkte des Bologna – Prozesses sind:

- Schaffung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse,
- Schaffung eines zweistufigen Systems der Studienabschlüsse (Bachelor / Master),
- die Modularisierung der Studieninhalte und Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS),
- Förderung der Mobilität und des lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens,
- Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens,
- Verzahnung von Lehre und Forschung,
- Förderung der Entwicklung kultureller Kompetenzen<sup>104</sup>

Für den Polizeibereich gelten die allgemeinen Vorgaben des Bologna – Prozesses. Besonders im Bereich der vergleichbaren Ausbildung mit der dann auch eine Vergleichbarkeit des Wissens und beruflichen Voraussetzung einhergeht. Dies sorgt dann schließlich für eine bessere Basis des internationalen Zusammenarbeitens.

---

103 Jaschke (Hrsg.) (2005): S. 147

104 Weitemeier (2010): Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen in Europa auf die polizeiliche Aus- und Weiterbildung, S. 94

## **5.1 Auswirkungen des Bologna – Prozesses auf Österreich**

Der Bologna – Prozess bietet für Österreich die Möglichkeit an Fachhochschulen und Universitäten polizeieinschlägige Ausbildungsgänge zu schaffen.

War das Universitätsstudium bisher zweistufig, bestehend aus Diplomstudium und Doktoratsstudium, ist es nun dreigliedrig gemäß dem Bologna – System (Bachel-, Master- und Doktoratsstudium).

Aktuell können Angehörige der österreichischen Sicherheitsexekutive in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. Verwaltungsbedienstete ohne Exekutivstatus
2. Angehörige des Exekutivdienstes (E1-, E2a, E2b- und E2c Beamte)
3. Verwaltungsbedienstete mit Exekutivstatus<sup>105</sup>

Bemerkenswert ist es, dass es im Exekutivdienst, anders als in der Allgemeinen Verwaltung und im Militärischen Dienst keine dem „Höheren Dienst“ vergleichbare Verwendungsgruppe gibt. Die Angehörigen des Rechtskundigen Dienstes der Sicherheitsbehörden können zwar zur Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt werden, gehören aber der Allgemeinen Verwaltung an.<sup>106</sup>

---

105 Schindler (2007): Die Polizei auf dem Weg nach Bologna, S.29

106 Vgl. Schindler (2007): Die Polizei auf dem Weg nach Bologna, S.29

## **Ausbildungsstruktur der Polizei**

Die Grundausbildung der Angehörigen der Allgemeinen Verwaltung erfolgt gemäß der Grundausbildungsverordnung, die durch eine Dienstprüfung abgeschlossen wird.

Die Ausbildung der Angehörigen des Exekutivdienstes sieht wie folgt aus:

- Grundausbildung Exekutivdienst (VB/S, E2c, E2c): 21 Monate (einschließlich Praktikum)
- Grundausbildung E2a: max 12 Monate (einschließlich Praktikum und Selbststudium)
- Grundausbildung E1: max 24 Monate (einschließlich Praktikum und Selbststudium)<sup>107</sup>

Mit 16.11 2006 ist eine neue Grundausbildungsverordnung für den Exekutivdienst in Kraft getreten. Es wurde ein sechsmestriger FH – Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“ eingeführt. In der neuen Verordnung ist dieser Lehrgang Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe E1.

Studiumübersicht:

Das Studium dauert 6. Semester und wird abgeschlossen mit B.A. (Bachelor of Arts in Police Leadership).

---

107 Schindler (2007): Die Polizei auf dem Weg nach Bologna, S.30

Dieses Studium wurde von der Fachhochschule Wr. Neustadt gemeinsam mit der Sicherheitsakademie des Innenministeriums entwickelt und bildet für Polizisten die Grundlage für eine Offizierslaufbahn.

Schwerpunkte des Studiums:

### **Recht**

- Verfassungsrecht
- Straf- und Zivilrecht
- Polizeirecht

### **Integrative Projekte und Planspiele**

- Entscheidung und Einsatz
- Führung in besonderen Situationen
- Integrative Planspiele (Spezialisierungsthemen)

### **Einsatz**

- Allgemeiner und besonderer

### **sicherheitspolizeilicher Dienst**

- Verkehrspolizeilicher Dienst
- Kriminalpolizeilicher Dienst
- Staatspolizeilicher Dienst

## **Führung und Wirtschaft**

- Projektmanagement
- Personalmanagement und Personalentwicklung
- Präsentations- und Kommunikationstraining
- Betriebswirtschaftslehre
- Fremdsprache Englisch

## **Wissenschaft**

- Wissenschaftliche Methoden
- Wissenschaftliches Arbeiten (jeweils zu den Themenbereichen Führung und Einsatz)<sup>108</sup>

Wenn man die Schwerpunkte des Lehrgangs betrachtet kann man den integrativen Charakter erkennen. Fächer wie Politologie und Soziologie, sowie EU- und Völkerrecht als auch Psychologie sind feste Bestandteile des Lehrplans. Zusätzlich wird selbstständiges Handeln und Selbstreflexion gefördert.

Auffällig ist eine Häufung an praxisorientierten Fächern, die sich über alle 6 Semester ziehen z.B.: Kommunikationsbildung, Waffen-, und Geräteausbildung, Kommunikation in Konfliktsituationen, Entscheidungsfindung in Krisensituationen.

---

108 <http://www.fhwn.ac.at/design/file/Polizeiliche%20Fhrung/9534%20Sicherheit%20Folder%20BPF.pdf>

Was für Österreich noch besonders erwähnenswert ist die Vergleichbarkeit in den Personal- und Ausbildungsstrukturen zwischen Polizei und Militär.

Für leitende Beamte gibt es Dienstgrade wie General, Generalmajor, Brigadier, Oberst oder Hauptmann, welche auch auf militärischer Führungsebene zu finden sind.

Die Änderungen in der Bildungslandschaft wären ein guter Anlass, die Personalstruktur neu zu ordnen.

Thomas Schindler schlägt hier ein konkretes Modell für die Personalstruktur der Polizei vor:

1. Ausbildungsdienst (E2c)
2. Allgemeiner Exekutivdienst (E2b): allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsdienst ohne Differenzierungen
3. Qualifizierter Exekutivdienst (E2a): Differenzierung in allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsdienst, Kriminadienst und Verkehrsdienst
4. Gehobener Exekutivdienst (E1b): Differenzierung in allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsdienst, Kriminadienst und Verkehrsdienst, Technischer Dienst (Kriminaltechnik, Entschärfungsdienst) und Dienst in Sondereinheiten
5. Höherer Exekutivdienst (E1a): Differenzierung in Rechtskundiger Dienst, Amtsärztlicher Dienst und höherer polizeifachlicher Dienst (insbesondere Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, Politikwissenschaftler, Kriminalpsychologen, Kriminaltechniker)<sup>109</sup>

---

109 Schindler (2007): Die Polizei auf dem Weg nach Bologna, S.32

Für den Rechtskundigen Dienst hätte dieses Modell eine Teilung zur Folge. Die Juristen der Sicherheitsexekutive gehören dem Höheren Exekutivdienst an (E1a). Ein Wechsel zwischen den Verwendungsgruppen sollte möglich sein. Mit einer solchen Lösung könnte ein nicht unwesentlicher Schritt zur Schaffung eines Korps an akademisch gebildeten Führungskräften getan werden.<sup>110</sup>

---

110 Schindler (2007): Die Polizei auf dem Weg nach Bologna, S.33

## **6. Verhältnis zwischen Theorie und Praxis**

Die Arbeit der Polizei wird immer komplexer. Deshalb haben sich die Ausbildungsmethoden an diese geänderte Situation angepasst. Die Qualität und die wissenschaftlichen Anteile in der Ausbildung haben massiv zugenommen.

Jedoch herrscht eine Diskrepanz zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxis. Die Diskussion um die Implementierung einer Polizeiwissenschaft und eines geeigneten Bildungskonzeptes ist noch lang nicht vorbei.

Es gilt der Konsens, dass eine längerfristige Qualitätssteigerung über ein wissenschaftlich und praxisorientiertes Hochschulstudium zu erreichen ist.

Das Bildungskonzept ist vor allem in Deutschland noch nicht vollkommen ausgereift. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass es kein wirkliches Berufsbild des deutschen Polizisten gibt. Außerdem gibt es für ein Hochschulstudium kein wirkliches Anforderungsprofil.

Neidhardt und Jaschke argumentieren, dass die Gesellschaft von Akademikern praktische Dienstleistungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet, die keinen wissenschaftlichen sondern einen praktischen fallbezogenen Nutzen haben.<sup>111</sup>

Den Eindruck, den der Polizeiberuf macht ist der eines aufregenden. Die Tätigkeit bei der Polizei wird als etwas interessantes betrachtet. Der Polizeiberuf wird zudem als sicher angesehen.<sup>112</sup>

---

111 Jaschke/Neidhardt (2007): Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft, S. 101

112 Vgl. Groß/ Schmidt (2010): Wer wird Polizist in Hessen?, S.75

In einer Befragung nach ihren Motiven für ihre Studienwahl an der Polizeihochschule in Hessen, gaben fast alle StudentInnen an, dass sie sich für den Polizeiberuf entschieden haben weil:

- sie im Kontakt mit Menschen sein wollen
- sie eine spannende Tätigkeit ausüben wollen
- es kein Beruf wie jeder andere ist
- sie sich für die öffentliche Sicherheit einsetzen möchten.<sup>113</sup>

Ein allgemein akzeptiertes berufliches Selbstverständnis wird bei der Polizei nach wie vor vermisst. Selbst das Anforderungsprofil für den höheren Polizeivollzugsdienst besteht hauptsächlich aus ad hoc aufgestellten Kriterien und Zielvorstellungen und nicht an empirisch ermittelten Aufgaben und Belastungen.<sup>114</sup>

Wenn man die Berufswirklichkeit der Polizei verstehen will, muss man sich mit polizeilicher Handlungslogik auseinandersetzen.

Die Besonderheiten polizeilicher Tätigkeit sind differenzierte Aufgabenfelder, starke Konflikt- und Kritikbelastung, Handeln unter hoher physischer und psychischer Belastung, überraschende Veränderungen der Rahmenbedingungen im Einsatz, Konfrontation mit dem nicht planbaren, Sofortentscheidungen unter Zeitdruck, oder bei unsicherer Information sowie Handeln in (irreversiblen) Krisensituation.<sup>115</sup>

Diese Situationen erfordern oftmals sehr differenziertes Handeln. Oftmals handelt es sich auch um Einzelfälle und jene Denkoperationen, die in diesen Fällen anzuwenden sind,

---

113 Vgl. Groß/ Schmidt (2010): Wer wird Polizist in Hessen?, S.88

114 Vgl. Walter (2005): Ausbildung der Polizei zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxisbewältigung, S. 22

115 Walter (2005): Ausbildung der Polizei zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxisbewältigung, S. 24

können kaum standardiert werden. Für den Polizeiberuf ist das Entscheiden in Grenzsituationen entscheidend.

In nahezu jeder komplexen polizeilichen Lage besteht ein diffiziles Ursache – Wirkungsgefüge, das keine einfachen Grundaussagen zulässt. In diesen Fällen muss der Polizeiführer auf Handlungsroutinen, Erfahrung, intrainierte Verhaltensweisen und eventuell auch auf intuitive Lösungen zurückgreifen.<sup>116</sup>

Ein Nichthandeln oder ein zu spätes Handeln kann ernsthafte dienst- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Selbst ein Einfacher Streifenbeamte muss in sekundenschnelle oft über existentielle Eingriff bis hin zum Schusswaffengebrauch entscheiden. Ein hohes Frustrationspotenzial rührt von der Tatsache, dass Beamte in kurzer Zeit eine richtige Entscheidung treffen müssen, ist diese Entscheidung jedoch falsch beschäftigen sich danach Ministerialbeamte monatelang mit der Analyse der Situation.<sup>117</sup>

Untersuchungen haben ergeben, dass „Verletzung eines Kollegen“, „Gefährdung des eigenen Lebens“ und „Vorbereitung auf den Schusswaffeneinsatz“ mit zu den größten Stressfaktoren im Polizeiberuf zählen.<sup>118</sup>

Alle bisherigen Forschungen zum Thema polizeiliches Alltagshandeln haben ergeben, dass ein gewisses Praxiswissen gibt und dieses nicht immer kongruent mit rechtlichen und administrativen Vorgaben ist.<sup>119</sup> Ein wichtiger Beitrag wäre hier die Entwicklung einer Theorie über die polizeiliche Praxis.

---

116 Walter (2005): Ausbildung der Polizei zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxisbewältigung, S. 25

117 Vgl. Walter (2005): Ausbildung der Polizei zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxisbewältigung, S. 25

118 Klemisch/Kepplinger/Muthny (2005): Stressfaktoren und Positiva im Polizeiberuf – Selbsteinschätzungen durch Polizeibeamte, S. 14

119 Behr (2000): Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre? , S. 80

## **7. Polizeiliches Handeln bei Großereignissen**

Großveranstaltungen sind für Sicherheitsbehörden immer eine Herausforderung. Konfrontation mit potenziell gewalttätigen Menschenmengen gehört zu einem der Hauptstressfaktoren im Polizeiberuf.

Mögliche Ansätze für eine Systematisierung polizeilichen Handelns wären hier ganz besonders von Bedeutung.

Bei einer Großveranstaltung sind sehr viele Faktoren involviert. Teilnehmer fordern eine deeskalative Strategie, Polizeigewerkschafter betonen die Sorge um die Sicherheit der Beamten, Politiker fordern harte Maßnahmen oder unterstützende Aktionen. Hinzu kommen noch die Art der Veranstaltung und das dadurch angezogene Publikum und eventuell entstehende Dynamiken stellen eine große Herausforderung dar.<sup>120</sup>

Wissenschaftliche Evaluierung von Großereignissen gibt es noch nicht sehr lang. Die Häufigkeit von Großveranstaltungen, die an Volumen zunehmen und noch dazu immer mehr internationalen Charakter annehmen, machen es notwendig zu erörtern, wie mit Massen umgegangen werden soll und ob sich allgemeingültige Prinzipien im Umgang mit Massen beschreiben lassen.

---

120 Vgl. Schreiber/Adang (2008): Prinzipien polizeilichen Handelns bei Großereignissen, S.

Für die Fußball Europameisterschaft, die im Jahr 2000 in den Niederlanden und Belgien stattfand wurde damals ein klares Verhaltensprofil für die Einsatzkräfte erstellt.

Der /die Beamte/in...

- verfügt über gute Kenntnisse der grundlegenden Inhalte des Sicherheitskonzepts und der Toleranzgrenzen
- kennt seine Aufgabenist umfassend und zeitnah informiert
- gibt Informationen und Erkenntnisse korrekt und schnell weiter
- ist ansprechbar und erreichbar
- sucht aktiv Kontakt mit den Fans
- trägt durch sein Handeln zum festlichen Charakter des Turniers bei
- ist unvereingenommen
- erkennt potenziell gefährliche Situationen schnell
- scheut sich nicht rechtzeitig entschieden und fair einzugreifen
- behandelt die Besucher als Gäste<sup>121</sup>

Es kann festgehalten werden, dass eine gut funktionierende Kommunikation bei Großveranstaltungen am wichtigsten ist.

In einer Studie, die im Rahmen der Fußball Euopameisterschaft 2008 ins Österreich und der Schweiz durchgeführt wurde, wird ausdrücklich die Kommunikation im Sicherheitsbereich betont.

Ein zielerfüllendes Sicherheitsmanagement [...] kann nur dann gelingen wenn ein effizienter Informationsaustausch zwischen den Akteuren stattfindet. Dieser Informationsaustausch ist wichtig um die Reaktionszeiten zu verkürzen und andererseits, um eine möglichst weitgehende Interoperabilität zu gewährleisten.<sup>122</sup>

---

121 Schreiber/Adang (2008): Prinzipien polizeilichen Handelns bei Großereignissen, S. 134

122 Reinhart/Frick (2009): Informationsmanagement im Sicherheitsbereich, S. 76

So war es etwa notwendig sicherzustellen, dass aus dem polizeilichen Bereich kommende Sicherheitsinformationen zielgerecht und mit möglichst geringem zeitverlust an alle betreffende Organisationen und Akteure weitergeleitet wurden.<sup>123</sup>

Es werden konkrete Konzepte entwickelt um die Interaktion zwischen Publikum und Polizei zu fördern. Dabei wurden verschiedenen Prinzipien polizeilichen Handelns identifiziert, die sich bei der Förderung eines positiven Fanverhaltens und dem Umgang mit Risiken bewährt haben.

Das erste Prinzip betrifft Aufklärung und Informationssammlung. Ein weiteres lautet Hilfe und Unterstützung.

Das dritte Prinzip lautet Kommunikation und ist gerade in Konfliktsituationen von großer Bedeutung.<sup>124</sup>

Kommunikation ist dann besonders wichtig wenn es darum geht unpopuläre Maßnahmen durchzuführen.<sup>125</sup>

Wichtig ist es eine potenzielle Eskalation schon im Keim zu ersticken und eine positive Polizei - Bürger – Beziehung zu fördern. Die Beamten sollen legitime Anliegen der Bürger unterstützen und mögliche Spannungen und Missverständnisse frühzeitig ausräumen.

---

123 Reinhart/Frick (2009): Informationsmanagement im Sicherheitsbereich, S. 76

124 Vgl. Schreiber/Adang (2008): Prinzipien polizeilichen Handelns bei Großereignissen, S. 139

125 Vgl. Schreiber/Adang (2008): Prinzipien polizeilichen Handelns bei Großereignissen, S. 140

## **8. Zusammenfassung**

Abschließend kann man sagen, dass es im deutschsprachigen Raum noch keine zur Gänze ausgeformte Polizeiwissenschaft gibt.

Seit der Entstehung der Polizei ist sie ständig Wandlungen unterworfen, die eng mit der Veränderung der Gesellschaft und des staatlichen Gewaltmonopols zusammenhängen.

Im 21. Jahrhundert, in Zeiten der Europäisierung und Globalisierung stehen wir vor neuen Sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die Polizei muss sich auf diese neuen Rahmenbedingungen einstellen. Deshalb ist eine Debatte um eine wissenschaftliche Polizeiausbildung notwendig. In der Gesellschaft gibt es neue unkalkulierbare Risiken. In weiterer Folge kommt es zu Debatten um die innere Sicherheit.

Mit dieser zunehmenden Diffusität und Entgrenzung von Risiken werden an die Polizei neue Anforderungen gestellt.

In einzelnen Themenfeldern ist es gelungen, durch Forschung und Evaluierung, wie bei Großveranstaltungen, gewisse Gesetzmäßigkeiten herauszulesen. Die Polizei hat infolgedessen Methoden entwickelt Großveranstaltungen sicherer zu gestalten.

Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis ist etwas, das sich in fast jeder Debatte um die Polizeiausbildung findet.

Offenbar herrscht nach wie vor noch immer ein gewisses Mißtrauen zwischen Polizeiorganisationen und Wissenschaftern. Es kann argumentiert werden, dass die Wissenschaft versucht zu erklären wie der Polizeiberuf funktioniert, die Realität aber ganz anders aussieht.

Die wissenschaftliche Berufsausbildung ist nicht identisch mit der „Polizeiwissenschaft“

Die Disziplin, die Grundlage einer solchen wissenschaftlichen Berufsvorbereitung darstellen könnte als polizeiliche Handlungslehre verstanden werden. Innerhalb dieser wissenschaftlichen Disziplin kann das vorhandene berufliche Handlungswissen systematisiert und weiterentwickelt werden,

In den Konzepten der Hochschulen findet sich ein roter Faden wieder. Es soll allgemein das selbstständige Denken gefördert werden.

Eine wissenschaftliche Berufsausbildung soll die Absolventen mit Kompetenzen ausstatten, die sie instand setzen, ihre spätere Tätigkeit selbst weiterzuentwickeln, zu reformieren und zu verbessern. Als Stichworte für eine wünschenswerte Berufshaltung wären zu nennen Skepsis und Reflexivität, aber auch Selbstsicherheit gegenüber offenen Situationen und ein formales Können, mit dem man offene Situationen aushalten und bewältigen bzw. aus ihnen lernen kann.

Auf europäischer Ebene kommt noch ein grenzüberschreitender Faktor hinzu, der interkulturelle Kompetenzen und sprachliche Fähigkeiten erfordert.

Auf polizeilicher Führungsebene ist eine universitäre Ausbildung fast unabdingbar. Beamten auf Führungsebene. Polizeiliche Führungstätigkeit erfordert eine ständige Weiterarbeit an gemeinwohlorientierten Programmen, die eine autonome polizeiliche Professionalität voraussetzen.

Im höheren Polizeidienst müssen verbindliche Entscheidungen in der Difusität zwischen Legalität und Legitimität gefällt werden.

Innerhalb der Polizeiorganisation kann es außerdem Konfliktlinien geben, die bestimmte Führungsqualitäten erfordern.

Dies sind komplexe Problemfelder, die Kompetenzen erfordern welche eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung bieten kann.

## **9. Literaturverzeichnis**

Adang, Otto/ Schreiber, Martina (2010) Prinzipien polizeilichen Handelns bei Großereignissen, in: Schriften zur empirischen Polizeiforschung Band 11

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur, Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Behr, Rafael (2000) Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre?, in: Schriftenreihe der Polizei – Führungsakademie, Polizeiliche Handlungslehre – Polizeiwissenschaft 1 +2, S. 71 – 82

Brenneisen, Hartmut (2009): Wissenschaftlich geprägte Ausbildung als Grundbedingung für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst, in: Rothenburger Beiträge, Band 50, S. 65 - 77

Emsley, Clive (1999): Gendarmes and the state in the nineteenth-century europe, Oxford university press, Oxford

Fehérváry, János (2007) Polizeiwissenschaft im CEPOL – Netzwerk, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei Sonderheft, S. 230 – 256

Funk, Albrecht (1986): Polizei und Rechtsstaat, Campus – Verlag, Frankfurt/Main

Frevel, Bernhard (2010): (Politik) Polizei als Beruf, in: Schriften zur empirischen Polizeiforschung Band 11

Frevel, Bernhard (2010) Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung, in: Schriften zur empirischen Polizeiforschung Band 11

Gebhardt, Helmut (2006): Polizei, Recht und Geschichte, Grazer Univ. Verlag Leykam, Graz

Groß, Hermann/ Schmidt, Peter (2010): Wer wird Polizeist in Hessen?, in: Schriften zur empirischen Polizeiforschung Band 11

Hanak, Gerhard/ Hofinger, Veronika (2005): Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1945 – 2004, in: .SIAK – Journal, Ausgabe 4

Jaschke, Hans – Gerd/Neidhardt, Klaus (2007): Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei Sonderheft, S. 98 – 120

Jaschke (Hrsg.) (2007): Perspectives of police science in europe

Jessen, Ralph (1991): Polizei im Industrieviertel, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Knöbl, Wolfgang (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß, Campus – Verlag, Frankfurt/Main

Lange, Hans – Jürgen (2003): Die Polizei der Gesellschaft, Leske + Budrich, Opladen

Maier, Hans (1986): Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Policeywissenschaft), Dt. Taschenbuchverl., München

Neidhardt, Klaus (2007): Polizeiwissenschaft, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft, S. 5 – 25

Oberhammer, Hermann (1938): Die Wiener Polizei 1 +2

Rademacher, Claudia (2007): Sehen und Gesehen werden – Zur akademischen Positionierung einer Polizeiwissenschaft, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft S. 46 – 72

Schindler, Thomas (2007): Die Polizei auf dem Weg nach Bologna, in: .SIAK – Journal Ausgabe 4

Sterbling, Anton (2009): Interdisziplinarität, Multidisziplinarität und Transdisziplinarität in Wissenschaft und Forschung, in: Rothenburger Beiträge, Band 50, S. 213 - 237

Stolleis, Michael (1988): Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Beck, München

Walter, Bernd (2005): Ausbildung der Polizei zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Praxisbewältigung, in: Polizei & Wissenschaft Ausgabe 2, S. 21 – 31

Weitemeier, Imgmar Weitemeier (2010): Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen in Europa auf die polizeiliche Aus- und Weiterbildung, in: Schriften zur empirischen Polizeiforschung Band 11

Wimmer, Hannes (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Lit – Verl., Wien

#### Internetquellen

<http://www.cepol.europa.eu/index.php?id=home0> (Datum 15.11.2011)

<http://www.aepc.net/> (Datum 15.11.2011)

<http://www.fhwn.ac.at/design/file/Polizeiliche%20Fhrung/9534%20Sicherheit%20Folder%20BPF.pdf>



## **Abstract**

Die Polizei steht im 21. Jahrhundert vor neuen Herausforderungen. Zunehmende Globalisierung schafft neue Unsicherheiten und Risiken für das staatliche Gewaltmonopol.

Es geht um die Frage wie die Polizei auf diese veränderten Rahmenbedingungen reagiert.

Seit Jahren gibt es eine Debatte um „Polizeiwissenschaft“ und inwiefern es eine Wissenschaft der Polizei überhaupt geben kann.

Viele Ansätze gibt es dabei bei der Verwissenschaftlichung der Polizeiausbildung

Durch den Bologna – Prozess wurden Möglichkeiten für eine Modernisierung in der Polizeiausbildung geschaffen.



## **Lebenslauf**

Marlene Trenker

Geboren am: 04.06.1985

Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung:

09/1995 – 06/2004 Gymnasium der Dominikanerinnen, 1130 Wien Abschluss: Matura

04/2006 – Heute Studium der Politikwissenschaften, Universität Wien Diplomarbeitsthema:  
Polizeiwissenschaft – Möglichkeiten für eine moderne Polizeiausbildung